

Heinrich Rickert

Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung

Heinrich Rickert
Sämtliche Werke

Herausgegeben von
Rainer A. Bast

Band 3

Heinrich Rickert

Die Grenzen
der naturwissenschaftlichen
Begriffsbildung

Eine logische Einleitung in die
historischen Wissenschaften
(1929)

Textkritische Ausgabe

Teilband 3/2

Herausgegeben von
Rainer A. Bast

De Gruyter

ISBN 978-3-11-056876-9
e-ISBN (PDF) 978-3-11-056967-4

Library of Congress has cataloged this record under LCCN: 2020945661.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2023 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Bildnachweis: akg-images
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck
Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

www.degruyter.com

| VI.

Die naturwissenschaftlichen Bestandteile in
den historischen Wissenschaften.

Die bisherigen Ausführungen sollten den Unterschied der historischen
5 von der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung so scharf wie möglich her-
ausarbeiten. Die Aufmerksamkeit war daher auf das gerichtet, was wir das
absolut Historische nennen, und infolgedessen mußten wir den logischen
Gegensatz von Naturwissenschaft und Geschichte übertreiben, d. h. zur
Aufstellung eines logischen Ideals kommen, dessen Verwirklichung die Wis-
10 senschaft zum Teil nicht einmal anstreben kann. Solche „Uebertreibung“
aber gehört, wie wir wissen, zu den methodischen Prinzipien unserer Un-
tersuchung, und sie ist unschädlich, falls nur die notwendigen Einschrän-
kungen nicht fehlen. Daher darf man die Einschränkungen, die nun folgen
sollen, nicht etwa als „Zugeständnisse“ ansehen, die geeignet wären, das
15 klargelegte logische Prinzip wieder abzuschwächen. Gerade darauf kommt
es vielmehr jetzt an, zu zeigen, wie das logische Prinzip sich gestaltet, wenn
es auf den faktischen Wissenschaftsbetrieb angewendet wird, und
seine Anwendung wäre nicht möglich, hätten wir es nicht vorher in seiner
Reinheit übertreibend herausgearbeitet.

20 Warum die bisher entwickelten Begriffe noch einer weiteren Bestimmung
bedürfen, um zum Verständnis der wirklich vorhandenen Geschichtswis-
senschaft zu dienen, muß schon aus den früheren Ausführungen klar sein.
Als wir den Gegensatz von Naturwissenschaft und Geschichte in seiner
allgemeinsten Form mit Hilfe des Unterschiedes vom Allgemeinen und In-
25 dividuellen aufstellten, haben wir gesehen, inwiefern die verschiedenen Teile
der Naturwissenschaft mehr oder weniger allgemeine Begriffe bilden und
daher nach unserer Terminologie auch mehr oder weniger historische Be-
standteile aufweisen, so daß der Begriff der Natur relativ wurde. Weil nun
die rein logischen Begriffe von Natur und Geschichte einander gegenseitig
30 bedingen, folgte daraus, daß ebenso wie in der Naturwissenschaft histo-
rische Bestandteile vorkommen, es naturwissenschaftliche Bestandteile in der
Geschichte geben, also auch der Begriff des Historischen relativ werden
muß. Solange jedoch der Begriff der historischen Darstellung rein pro-
blematisch blieb, konnten wir auf diese Konsequenz nur hinweisen, ohne
35 genau zu sagen, was unter einem relativ historischen Begriff zu | ver-
stehen ist. Jetzt, wo wir das Prinzip der historischen Begriffsbildung in seiner
allgemeinsten Form als individualisierende Wertbeziehung kennen, haben
wir es so zu bestimmen, daß es sich auch auf das relativ Historische anwen-
den läßt. Dann erst wird es möglich sein, die logische Struktur der faktisch
40 vorhandenen Geschichtswissenschaft zu verstehen, denn es gibt keine histo-

rische Darstellung, die ausschließlich mit absolut historischen Begriffen arbeitet.

Naturwissenschaftlich im weitesten Sinne des Wortes, also absolut generalisierend nennen wir Begriffe, für deren Bildung das an allen Individuen sich Findende in Betracht kommt, und deren Inhalt demnach in der Art allgemein ist, daß er das einer Mehrheit von Objekten Gemeinsame umfaßt. Wir sahen, wie das Generalisieren überall vollzogen wird, wo die Wirklichkeit als Natur aufgefaßt werden soll, und wie in dieser Hinsicht die durch Vergleichung entstehenden empirischen Gattungsbegriffe sich von den durch Analyse entstehenden Begriffen von Naturgesetzen nicht prinzipiell unterscheiden. Doch ist andererseits nicht jeder allgemeine Faktor naturwissenschaftlich, und wir müssen daher ausdrücklich auch feststellen, welche Arten des Allgemeinen wir nicht im Auge haben, wenn wir von naturwissenschaftlichen Bestandteilen in der Geschichte sprechen.

Sehen wir uns eine historische Darstellung auf das Vorhandensein allgemeiner Begriffe an, so fallen zuerst die allgemeinen Elemente ins Auge, aus denen jeder historische Begriff besteht. Mit ihnen haben wir es jetzt ebensowenig wie mit den andern allgemeinen Begriffen zu tun, die in der Geschichte lediglich Mittel zur Darstellung des absolut Individuellen sind. Erst die Begriffe, die das Ziel einer geschichtlichen Darstellung bilden und trotzdem einen allgemeinen Inhalt besitzen, können als relativ historisch gelten. Doch müssen wir sogar dabei noch einen Vorbehalt machen. Es ist nämlich nicht in allen Fällen der Umstand, daß eine geschichtliche Darstellung ihren Gegenstand mit einem allgemeinen Namen bezeichnet, also sich nicht direkt auf ein einzelnes Individuum bezieht, schon entscheidend für das Vorhandensein eines im naturwissenschaftlichen Sinne allgemeinen Begriffes, sondern es gibt eine besondere Art historischer Begriffe, die zwar allgemein scheinen, aber nicht mit den relativ historischen, die wir hier meinen, verwechselt werden dürfen.

Wir haben sie schon einmal berührt, als wir darauf hinwiesen, daß Worte wie „Griechisch“ oder „Deutsch“ in der Geschichte nicht Namen für Gattungsbegriffe sind, die das allen Griechen oder allen Deutschen | Gemeinsame enthalten, und ebensowenig kann von einer Koinzidenz des historischen Begriffsinhaltes mit dem eines allgemeinen Begriffes gesprochen werden, wo ein bestimmtes Stadium in der Entwicklung der Menschheit oder eine Entwicklungsperiode eines Volkes mit einem allgemeinen Namen, z. B. als Zeitalter der „Renaissance“ oder der „Aufklärung“ bezeichnet wird, denn die Gesamtheit aller der vielen Individuen, die damit zu einer Gruppe zusammengefaßt sind, sollen nicht unter den Allgemeinbegriff eines Renaissancegegenstandes oder eines Aufklärers in dem Sinne gebracht werden, in dem für den Zoologen alle Affen unter den Begriff der Vierhänder fallen

oder die verschiedenen Bewegungen der Weltkörper unter den Begriff des Gravitationsgesetzes gehören. Der Inhalt solcher scheinbar sehr „allgemeinen“ Begriffe von Völkern, Zeitaltern, Kulturepochen usw. besteht vielmehr tatsächlich zum größten Teil aus dem, was nur an einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Individuen sich findet, die in dem betreffenden Volk oder Zeitalter gelebt haben, und deren Eigenart historisch so wesentlich ist, daß wir nach ihnen das historische Ganze, zu dem sie gehören, benennen.

Deshalb kann auch die Entdeckung, daß wir seit einiger Zeit in einer Periode der „Reizsamkeit“ leben, nicht sagen wollen, viele Millionen Menschen seien „reizsam“, denn das wäre einfach Unsinn, sondern sie darf nur bedeuten, daß die mit Rücksicht auf den die Darstellung leitenden Wert der Kunst und Weltanschauung wesentlichen historischen Individuen, also die Musiker, Maler, Dichter und Philosophen der neuesten Zeit, gewisse gemeinsame Eigenschaften zeigen, die es gestatten, sie „reizsam“ zu nennen. Selbst dieses Produkt der „neuen“ Methode ordnet sich demnach unserer Theorie der historischen Begriffsbildung ein und ist nicht etwa das Ergebnis eines im logischen Sinne naturwissenschaftlichen oder generalisierenden Verfahrens. Ja, ein Teil des Inhaltes der „allgemeinen“ Begriffe von Völkern, Zeitaltern, Kulturepochen usw. findet sich oft nur an einem einzigen Individuum, und höchstens das darf man sagen, daß der Inhalt eines Begriffes wie „Renaissance“ zu reich ist, als daß er vollständig an einem Individuum zu konstatieren wäre. Aber gerade deshalb ist er gewiß kein inhaltlich allgemeiner Begriff, wie die Naturwissenschaft ihn braucht, sondern ein absolut historischer, individualisierend gebildeter Begriff, dessen Inhalt mit seinem Umfange wächst.

Sogar die schon erwähnten „Idealtypen“, auf deren logische Struktur Max Weber hingewiesen hat, und bei denen es sich um logische Pro- | bleme handelt, die sich mit den soeben angedeuteten aufs engste berühren, gehören nicht alle zu dem, was wir einen relativ historischen Begriff nennen wollen. Solche Konstruktionen tragen, wie Weber selbst ausführt, den Charakter einer Utopie an sich, die durch gedankliche Steigerung bestimmter Elemente der Wirklichkeit gewonnen wird. „In seiner begrifflichen Reinheit ist dieses Gedankenbild nirgends in der Wirklichkeit empirisch vorfindbar, und für die historische Arbeit erwächst die Aufgabe, in jedem einzelnen Falle festzustellen, wie nahe oder wie ferne die Wirklichkeit jenem Idealbilde steht, inwieweit also der ökonomische Charakter der Verhältnisse einer bestimmten Stadt als stadtwirtschaftlich im begrifflichen Sinne anzusprechen ist“.¹⁴⁵ Doch liegt es nicht in unserem Interesse, auf die logische Struktur dieser, zum Teil recht komplizierten historischen Begriffe näher einzugehen. Wir

441

40 ¹⁴⁵ M. Weber, a. a. O., S. 65.

können in unserem Zusammenhange von den Idealtypen um so eher absehen, als Weber selbst hervorhebt, daß sie nicht als Ziel, sondern als Mittel für die historische Darstellung in Betracht kommen.

Nur auf ein Beispiel sei hingewiesen, das zeigen muß, wie wenig wir es bei gewissen Begriffen, die allgemein sind, schon mit naturwissenschaftlichen Gattungsbegriffen zu tun haben. Was meinen wir, wenn wir in der Geschichte z. B. „Deutsch“ sagen? Kann man dem historischen Begriff des Deutschen Männer wie Luther oder Goethe oder Bismarck als bloße Gattungsexemplare unterordnen, so daß sie nur durch das geschichtlich wesentlich sind, was sie mit allen Deutschen gemeinsam haben? Kein Verständiger wird das behaupten, denn wenn dies der Fall wäre, hätte kein Historiker Veranlassung, von den genannten Männern mehr zu erzählen als von den Deutschen Hinz und Kunz. Was verstehen wir vielmehr darunter, wenn wir Luther oder Goethe oder Bismarck „echte“ Deutsche nennen?

Wir sind daran gewöhnt, gewisse, dem Individuum Luther vor allen zukommende Eigentümlichkeiten als deutsch überhaupt zu betrachten, und wir haben hierzu insofern ein Recht, als diese Eigenart, seitdem Luther gelebt hat, für uns in den Idealbegriff des Deutschen als den eines Vorbildes (also gerade nicht eines Idealtypus im Sinne Webers) übergegangen sind. Dieser historische Begriff ist später durch andere Individuen, wie durch Goethe und dann durch Bismarck, immer mehr bereichert worden, und es klingt nun für uns heute bei dem Worte Deutsch eine Fülle von Inhalt an, der gewiß nicht an einem Durchschnittsexemplar eines Deutschen, sondern nur an den einzelnen | „großen Männern“ wirklich zu finden ist. Hat sich aber einmal auf diese Weise ein historischer Begriff durch Zusammenfassung der Eigenart mehrerer historisch wesentlicher Individuen gebildet, dann kann es den Anschein gewinnen, als sei es möglich, die Eigenart der einzelnen Individuen aus dem allgemeinen Begriff einer deutschen „Volksseele“ abzuleiten. Tatsächlich jedoch gelingt dies Kunststück nur, wenn das Einzigartige, das aus der Volksseele stammen soll, vorher schon in ihren Begriff hineingelegt war, und wir vollziehen dann gewissermaßen eine Reihe von „analytischen“ Urteilen. Die allgemeine deutsche Volksseele ist, soweit sie für den Historiker als Wirklichkeit in Betracht kommt, nicht Gegenstand eines allgemeinen Gattungsbegriffes, sondern sie bedeutet einen im Laufe der Geschichte sich verändernden individuellen Entwicklungsprozeß, und sie gewinnt ihre charakteristischen Züge erst allmählich Schritt für Schritt durch individuelle historische Ereignisse. Glaubt man umgekehrt, das Individuelle als aus ihr stammend zu begreifen, so liegt eine begriffsrealistische Verwechslung vor.

Selbstverständlich soll damit nicht gesagt sein, daß in historischen Begriffen wie Deutsch ausschließlich Züge vorkommen, die an einzelnen Persön-

lichkeiten haften. Darauf allein kommt es an, daß viele mit einem allgemeinen Namen bezeichnete Begriffe nicht in dem Sinn des Wortes „allgemein“ sind wie die generalisierend gebildeten Begriffe der Naturwissenschaft, sondern daß sie unter anderem auch absolut historische Bestandteile enthalten.¹⁴⁶ Nur ein Begriff aber, dem wirklich alle Individuen, auf die er sich bezieht, als Exemplare unterzuordnen sind, darf als ein naturwissenschaftlicher Bestandteil in der Geschichte gelten.

Zu dem Problem, das uns hier beschäftigen soll, kommen wir also erst dann, wenn ein Begriff mit einem im naturwissenschaftlichen Sinne allgemeinen Inhalt zugleich eine erschöpfende historische Darstellung gibt, oder wenn schon das Generalisieren zugleich so zu individualisieren vermag, daß dabei nichts von dem mit Rücksicht auf die Wertbeziehung für die Geschichte Wesentlichen verloren geht, und das wird überall dort der Fall sein, wo die historische Bedeutung an einem Komplex von Eigenschaften haftet, der sich nicht nur an einem einzigen realen Objekt, sondern an mehreren, sonst voneinander | verschiedenen Individuen findet. Dann werden diese Individuen nicht nur überhaupt zu einer Gruppe zusammengefaßt, sondern auch ihre historische Darstellung kann sich mit einem allgemeinen Gruppenbegriff begnügen. Die Gruppe ist als Ganzes zwar wie immer etwas Einmaliges und Individuelles und besteht aus lauter Individuen, aber da keines von ihnen historisch wesentliche Eigenschaften zeigt, die nicht alle ändern zu ihr gehörigen Individuen ebenfalls besitzen, braucht die Geschichte von einem solchen historischen Ganzen keinen absolut historischen Begriff zu bilden, d. h. seine Teilindividuen nicht für sich darzustellen, sondern auch der Historiker sieht in solchem Falle die Individuen, aus denen die Gruppe besteht, als gleich an, und jedes Individuum ist nun durch dieselben Eigenschaften sowohl Glied eines historischen Ganzen wie auch Exemplar eines allgemeinen Begriffes. So entstehen durch Wertbeziehung individualisierende historische Begriffe, die trotzdem einen allgemeinen Inhalt haben, d. h. das zusammenfassen, was allen Individuen einer Gruppe gemeinsam ist. Dies Gemeinsame ist dann zugleich das mit Rücksicht auf den leitenden Wert der Darstellung Wesentliche und bringt die Individualität der betreffenden Gruppe in ausreichender Weise zur Geltung. Kurz, der allgemeine Gattungsbegriff individualisiert geschichtlich.

Selbstverständlich können solche Begriffe mehr oder weniger allgemein sein, je nachdem der Umfang der Gruppe und die Zahl der Individuen wächst oder abnimmt, die als Exemplare unter den Gruppenbegriff fallen, weil an ihnen allen das für die Geschichte durch Wertbeziehung Wesentliche

¹⁴⁶ Begriffe wie Volksseele und Zeitgeist, die nicht nur Begriffe von Realem sind, lassen sich erst im Zusammenhang mit dem sachlichen Begriff der Geschichte positiv behandeln. Auch an dieser Stelle muß daher auf den Abschnitt IX verwiesen werden.

haftet. Ihr Inhalt besteht eventuell aus dem, was zwei oder drei Individuen gemeinsam ist, oder sie werden, falls sie das Wesen von ganzen Ständen oder irgendeiner beliebigen, noch so umfassenden empirischen Wirklichkeit zum Ausdruck bringen, in der kein Teil eine andere historische Bedeutung hat als alle übrigen, einen sehr allgemeinen Inhalt haben und trotzdem zugleich eine erschöpfende historische Darstellung der betreffenden Objekte geben, die in genügender Weise geschichtlich individualisiert. Zwischen ganz individuellen und sehr allgemeinen historischen Begriffen liegen also Begriffe mit den verschiedensten Graden inhaltlicher Allgemeinheit, und wir ersehen hieraus, welchen Sinn es hat, zu sagen, daß auch das Geschichtliche graduell abstufbar ist. Wie wir naturwissenschaftliche Begriffe mit relativ historischem Inhalt erster, zweiter, dritter Ordnung unterschieden haben, so darf man von historischen Begriffen mit relativ naturwissenschaftlichem oder allgemeinem Inhalt verschiedener Ordnungen | sprechen, und nur der Unterschied besteht, daß sich hier kein System von Ordnungen aufstellen läßt, da die historischen Wissenschaften jede Einfügung in ein nach den Graden der Allgemeinheit oder Besonderheit gebildetes System verbieten.

An dem Vorhandensein solcher relativ naturwissenschaftlicher Begriffe der verschiedensten Grade in der Geschichtswissenschaft wird niemand zweifeln. Sogar in einer Untersuchung, deren Hauptgegenstand ein einziges Individuum ist, gibt es eine Fülle von Begriffen mit allgemeinem, also in diesem Sinne „naturwissenschaftlichem“ Inhalt. Wir wissen, daß niemals ausschließlich von dem Werdegang eines Einzigen, sondern immer zugleich von dem größeren Ganzen oder der „Umwelt“ gehandelt wird, zu der er als Glied gehört, und wenn auch alle Teile des Ganzen individuell sind, so kommen sie doch niemals alle nur als individuelle Glieder in Betracht. Bei weitem die meisten von ihnen werden vielmehr unter Gruppenbegriffe mit allgemeinem Inhalt gebracht, weil lediglich das, was allen Gliedern der Gruppe gemeinsam ist, mit Rücksicht auf den die Begriffsbildung leitenden Wert geschichtliche Bedeutung besitzt. Gilt dies aber schon für geschichtliche Darstellungen wie Biographien, so wird es vollends für umfassende historische Werke gelten, welche die Entwicklung eines aus unübersehbar vielen Teilen bestehenden Ganzen, etwa eines Volkes, darstellen wollen. Da ist dann von den Soldaten einer Schlacht, den Bauern einer Gegend, den Bürgern einer Stadt die Rede, und es wird eventuell kein einziges Individuum, das zu einer solchen Gruppe gehört, als Individuum ausdrücklich genannt. Die Gruppe selbst bleibt zwar ein einmaliger individueller historischer Vorgang und kommt als solcher in Betracht, aber ihre Glieder sind mit Rücksicht auf das, was sie für die Geschichte bedeuten, nicht voneinander verschieden. „Glieder“ sind dann zugleich „Exemplare.“ Was die Quantität anbetrifft, so

gehört sogar die große Mehrheit der historischen Objekte unter allgemeine Begriffe, und wir müssen jedenfalls in allen historischen Darstellungen ein Gemisch von Begriffen mit individuellem und solchen mit allgemeinem Inhalt konstatieren.

5 Dies zeigt bereits ein Blick auf die sprachliche Form der historischen Berichte. Die Rolle, welche die allgemeinen Begriffe in der Geschichte spielen, wird jedoch erst dann ganz deutlich, wenn wir sehen, daß noch mehr von ihnen vorhanden sein können, als die äußere Form der Darstellung merken läßt. Wie nämlich ein allgemeiner Name nicht immer einen allge-
 10 meinen Gattungsbegriff bezeichnet, so können umgekehrt Eigen- | namen für allgemeine Begriffe stehen, und zwar wird dies dort der Fall sein, wo Individuen genannt werden, die „typisch“ in dem Sinne des Wortes sind, daß sie den Durchschnitt einer Gruppe erkennen lassen, also nur als Vertreter ihrer Gattung historisch wesentlich werden. Solche Begriffe lassen
 15 sich an Schriftstücken aus früheren Jahrhunderten, z. B. an einer einzigen Rechnung bilden, die als einziges Individuum gar keine Bedeutung haben würde, sondern gerade dadurch historisch wesentlich wird, daß sie in ihrer Einmaligkeit zugleich die Lebenshaltung ganzer Klassen charakterisiert. Das liegt überall vor, wo wir Grund zu der Annahme haben, der eine indivi-
 20 duelle Fall, der allein uns bekannt ist, bilde keine Ausnahme. Auch einzelne Personen werden in derselben Weise unter Umständen nur dadurch für die Geschichte wichtig, daß sie das an allen andern Mitgliedern ihres Standes Wesentliche repräsentieren, und wir müssen diese Individuen dann als re-
 25 lativ historische Individuen von denen unterscheiden, die gerade durch das in Betracht kommen, was ihnen mit keinem andern Individuum gemeinsam ist.

Auf diese Scheidung zu achten, gibt es noch einen besonderen Grund. Da die Geschichte meist die Tendenz hat, ihre Darstellung durch solche individuellen Bestandteile zu vermehren, die dem Interesse einer Zeichnung
 30 von anschaulichen Bildern dienen, wird sie dies veranschaulichende Verfahren auch bei der Darstellung von Durchschnittstypen anwenden, und dann ist allein aus dem sachlichen historischen Zusammenhang zu entnehmen, ob ein absolut oder nur ein relativ historischer Begriff vorliegt. Daraus aber folgt lediglich, daß aus der Analyse einzelner Teile von Darstellungen, die
 35 in ihrer Gesamtheit individualisieren, für das logische Wesen der Geschichte bisweilen nichts zu ersehen ist. Die Vertreter einer naturwissenschaftlichen Universalmethode haben sich, um plausibel zu machen, daß die rein individuellen Züge in der Geschichte nicht eigentlich zur Wissenschaft gehören, an Darstellungen von solchen Individuen gehalten, die als Durchschnitts-
 40 typen wesentlich waren und daher in relativ historischen Begriffen in der Tat erschöpfend dargestellt werden konnten. Dann gelang es selbstverständlich

leicht, zu zeigen, daß das betreffende Individuum schon als Gattungsexemplar historische Bedeutung hatte. Wir sehen jetzt, wie wenig das beweist. Ist es doch sogar denkbar, daß ein Individuum, welches in den meisten Darstellungen unter einen absolut historischen Begriff gebracht werden muß, bisweilen auch als bloßes Gattungsexemplar auftritt, was z. B. dann der Fall sein würde, wenn man an gewissen Seiten Hegels den Durchschnittstypus eines Tübinger Stiftlers oder an gewissen Seiten Bismarcks den Durchschnittstypus eines preußischen Junkers aufzuzeigen versuchte. 5

Wir sehen also, wie selbst eine scheinbar absolut historische Darstellung mit allgemeinen Begriffen durchsetzt sein kann, die nicht nur Elemente eines historischen Begriffes sind, und wie erst diese Erweiterung des Begriffes der historischen Darstellung uns gestattet, die logische Struktur der Geschichte klarzulegen. Jetzt steht nicht mehr das absolut Allgemeine dem absolut Individuellen schroff und unvermittelt gegenüber – dies waren nur die beiden äußersten, im logischen Interesse zu konstruierenden Extreme, welche der Mannigfaltigkeit des Begreifens in Naturwissenschaft und Geschichte nicht gerecht werden –, sondern es findet, was den Inhalt sowohl der naturwissenschaftlichen als auch der historischen Begriffe anbetrifft, das Allgemeine und das Individuelle der verschiedensten Grade in unserm Schema Platz, und wie bereits früher auf die Begriffe der verschiedenen und eventuell sehr speziellen naturwissenschaftlichen Disziplinen, so muß jetzt unsere Theorie auf die verschiedenen und eventuell inhaltlich sehr allgemeinen historischen Darstellungen passen. Wir können sie sogar nicht nur dann anwenden, wenn ein naturwissenschaftlicher und ein historischer Begriff inhaltlich zusammenfallen, wenn also die generalisierende Darstellung dasselbe wesentlich findet, was für die individualisierende Auffassung in Betracht kommt, sondern auch dann, wenn der Inhalt der historischen Begriffe noch allgemeiner sein sollte als der der naturwissenschaftlichen, die sich auf ein spezielles Gebiet der Untersuchung beziehen, und wenn es daher möglich wird, nach naturwissenschaftlichen Zusammenhängen noch innerhalb des relativ Historischen zu forschen. 10 15 20 25 30

So notwendig jedoch die angegebene Erweiterung des Begriffes einer historischen Darstellung mit Rücksicht auf die Tatsache der allgemeinen historischen Begriffe ist, so scheint sie zugleich unsere bisherigen Ergebnisse wieder in Frage zu stellen. Reflektieren wir nämlich nicht auf ein besonders bestimmtes historisches Material und auf besonders bestimmte leitende Wertgesichtspunkte der Darstellung, dann können wir nicht wissen, in welchem Umfange allgemeine Begriffe in der Geschichte eine Rolle spielen, und bis zu welchem Grade sie allgemein sein dürfen, um noch den Zwecken der Geschichte zu dienen. Daraus aber folgt, daß unter logischen Ge- 35 40

sichtspunkten die Darstellung | eines einmaligen historischen Entwicklungs- 447
 ganges denkbar bleibt, in der nur noch mit Begriffen gearbeitet wird,
 welche das Gruppen von Individuen Gemeinsame enthalten, und in der auch
 die mit Eigennamen bezeichneten Individuen lediglich historische Durch-
 schnittstypen sind. Gewinnt durch diese logische Möglichkeit nicht die Be-
 5 hauptung wieder einen Sinn, auch die Geschichtswissenschaft bilde nur all-
 gemeine Begriffe wie die Naturwissenschaft? Wo bleibt jetzt der prinzipielle
 logische Unterschied zwischen beiden Arten der Darstellung, ja mit wel-
 chem Rechte sprechen wir überhaupt noch von notwendig individuellen
 10 historischen Begriffen?

Wir müssen sogar noch weiter gehen. Erweisen sich auch historische Be-
 griffe als allgemein, dann scheint es keinen Grund zu geben, warum sie
 nicht schließlich auch so in Beziehung zueinander treten sollen wie die Be-
 griffe einer naturwissenschaftlichen Theorie. Es ist denkbar, daß einige von
 15 ihnen durch ihren allgemeinen Inhalt in der Weise zueinander gehören, daß
 sie zusammen ein Naturgesetz bilden. Nehmen wir an, es stände fest, daß,
 wo immer bestimmte Objekte sich finden, die unter den Naturbegriff A zu
 bringen sind, mit naturgesetzlicher Notwendigkeit andere Objekte entste-
 hen, die unter den Naturbegriff B fallen, und es würde nun in der Geschich-
 20 te ein relativ historischer Begriff gebildet, dessen allgemeiner Inhalt mit A
 übereinstimmt, so müßte sich daraus ergeben, daß auf die unter A gebrach-
 ten geschichtlichen Ereignisse mit naturgesetzlicher Notwendigkeit ge-
 schichtliche Ereignisse folgen, die so beschaffen sind, daß sie unter B gehö-
 ren. Dann aber bestände kein prinzipielles Hindernis mehr, zur Aufstellung
 25 von den so lebhaft gewünschten „historischen Gesetzen“ zu kommen. Diese
 enthalten nur so lange einen logischen Widersinn, als sie für das absolut
 Historische gelten sollen. Mit dem Begriff des relativ Historischen scheint
 eine gesetzeswissenschaftliche Darstellung der Geschichte sehr gut vereinbar.

Kurz, man kann meinen, falls die Geschichte wirklich nur mit relativ
 30 historischen Begriffen arbeitet, sei es nicht mehr möglich, dem Eindringen
 der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung in sie irgendeine Grenze zu set-
 zen.

In der Tat, derartige Möglichkeiten lassen sich ohne weiteres nicht
 zurückweisen. Aber die Grenze zwischen Naturwissenschaft und Geschich-
 35 te wäre durch sie doch erst dann verwischt, wenn man zeigen könnte, daß
 solche Möglichkeiten auch in methodologische Grundsätze umgewan-
 delt werden dürfen, und zu einer Entscheidung hierüber kommen wir erst
 durch die Beantwortung folgender Fragen. Ist durch | den Umstand, daß 448
 ein historischer Begriff einen allgemeinen Inhalt hat, schon etwas an seiner
 40 logischen Struktur, d. h. an dem Prinzip seiner durch Wertbeziehung
 entstandenen Einheit oder der Zusammengehörigkeit seiner Elemente ge-

ändert? Erst dann würde man sagen können, daß, weil ein Begriff zum Inhalt das mehreren Objekten Gemeinsame hat, er auch nach naturwissenschaftlicher Methode gebildet sei. Haben wir ferner ein Recht, vor aller sachlichen Untersuchung zu behaupten, die Darstellung eines geschichtlichen Entwicklungsganges, die nur Begriffe mit allgemeinem Inhalt benutzt, könne alles historisch Wesentliche erschöpfen? Dann allein, wenn dies der Fall wäre, dürfte es sich der Historiker zum Grundsatz machen, ausschließlich allgemeine Begriffe zu bilden. 5

Setzen wir aber sogar einmal voraus, es bestände ein Recht zu dem Versuch, in der Geschichte ausschließlich relativ historische Begriffe mit allgemeinem Inhalt zu verwenden, so muß noch eine dritte Frage gestellt werden. Läßt sich ein einmaliger Entwicklungsgang in seiner Totalität auf die Weise darstellen, daß die nur relativ historischen Begriffe seiner verschiedenen Stadien untereinander auch in einen naturwissenschaftlichen Zusammenhang gebracht werden können und dadurch also historische Gesetze entstehen? Ist es überhaupt möglich, daß für das historische Ganze, welches dargestellt werden soll, nicht nur für seine Teile, Begriffe mit relativ historischem, also allgemeinem Inhalt genügen? Falls nichts anderes als dies Eine ausgeschlossen sein sollte, bliebe von der Möglichkeit, die Geschichtswissenschaft zu einer generalisierenden Naturwissenschaft zu machen, nicht mehr viel übrig, denn das allein entscheidet, ob das Ganze einer historischen Darstellung, die das Ganze des darzustellenden historischen Objektes umfaßt, den Charakter einer generalisierenden oder einer individualisierenden Darstellung trägt. 10 15 20

Was die erste der drei angedeuteten Fragen betrifft, so kann man es einem aus dem geschichtlichen Gedankenzusammenhang herausgelösten relativ historischen Begriff nicht mehr ansehen, welches sein Einheitsprinzip ist, und die Logik darf sich mit solchen vereinzelt Begriffen nicht abgeben. Sie muß vielmehr immer berücksichtigen, welche Aufgabe ein Begriff in dem Ganzen der Darstellung erfüllt, in dem sie ihn findet, und dann zeigt sich sofort, daß auch die relativ historischen Begriffe trotz ihrer inhaltlichen Allgemeinheit erstens individualisierende Begriffe genannt werden müssen, und daß zweitens die Einheit ihrer Bestandteile und die Zusammengehörigkeit ihrer „Merkmale“ ebenso wie die Einheit eines absolut historischen Begriffsinhaltes auf einer Wertbeziehung beruht. 25 30 35 449

Nennt man den Inhalt der speziellen naturwissenschaftlichen Begriffe relativ allgemein, so ist der Inhalt der relativ historischen Begriffe als relativ individuell zu bezeichnen, und dieser Begriff des „relativ Individuellen“ enthält nicht etwa, wie man meinen könnte, einen Widerspruch. Die Wirklichkeit selbst ist freilich immer absolut individuell, und man kann daher nicht von relativ individuellen realen Objekten der Geschichte sprechen. An- 40

ders dagegen steht es mit der Individualität eines Begriffsinhaltes und mit der Frage, ob er einer generalisierenden oder individualisierenden Auffassung seinen Bestand verdankt. Wollten wir die Sache auf die Spitze treiben, so könnten wir sagen, daß sogar die absolut historischen Begriffe, die sich auf ein einziges Individuum, z. B. auf eine Persönlichkeit beziehen, das einer Reihe von mehreren individuellen Zuständen dieser Persönlichkeit Gemeinsame enthalten und insofern auch einen allgemeinen Inhalt haben. Trotzdem wird niemand sich weigern, den Inhalt solcher Begriffe individuell zu nennen, da sie gerade das darstellen wollen, wodurch die betreffende Persönlichkeit sich von allen andern unterscheidet, also durchaus auf dem Prinzip der individualisierenden Begriffsbildung beruhen.

So entsteht der Begriff einer Individualität allgemeiner Begriffsinhalte. Er gewinnt logische Bedeutung, wo das für eine individualisierende Darstellung Wesentliche mit dem Inhalte eines allgemeinen Gattungsbegriffes sich deckt, und wir können dies Prinzip leicht auf die relativ historischen Begriffe übertragen, da auch sie die Individualität des Durchschnittscharakters einer besonders bestimmten historischen Gruppe von Individuen zum Ausdruck zu bringen haben, durch welche Individualität diese Gruppe von andern verschieden ist.

In einem speziellen naturwissenschaftlichen Gedankenzusammenhange bleibt demnach der Inhalt, der das allgemeine Wesen einer Gattung darstellt, mit Rücksicht auf das Ziel, das Gemeinsame zu finden, immer allgemein, so individuell im Vergleich zu den allgemeinsten naturwissenschaftlichen Begriffen er auch sein mag. In einem historischen Gedankenzusammenhange dagegen verdient eventuell genau derselbe, ja ein noch allgemeinerer Begriffsinhalt mit Rücksicht auf das Ziel, die Individualität einer historischen Gattung zum Ausdruck zu bringen, den Namen eines individualisierend gebildeten und daher selbst individuellen Begriffes, obwohl sein Inhalt im Vergleich zu dem der absolut historischen Begriffe sehr allgemein sein kann.

Das Ziel der Wissenschaft ermöglicht also immer eine Entscheidung darüber, ob wir es mit einem allgemeinen oder mit einem individuellen Begriff zu tun haben, je nachdem es sich um eine generalisierende oder um eine individualisierende Begriffsbildung handelt, und weil zwischen den Zielen der Naturwissenschaft und denen der Geschichte stets ein prinzipieller logischer Gegensatz besteht, haben wir ein Recht, trotz aller Relativität von einem Gegensatz allgemeiner und individueller Begriffe zu sprechen. Solange die Naturwissenschaft von dem Ziel geleitet ist, ein System von Begriffen zu bilden, dem jeder Teil einer Wirklichkeit sich als Exemplar unterordnen läßt, solange sie also generalisierend verfährt, sind alle ihre Begriffe als allgemeine Begriffe zu verstehen, selbst wenn zufällig nur ein Exem-

plar unter sie fällt. Solange die Geschichte das durch seine Individualität Bedeutsame in ihre Darstellungen aufnehmen will und es nur dann unterläßt, bis zum absolut Individuellen vorzudringen, wenn bereits der allgemeine Gruppenbegriff genug Individualität besitzt, um das für sie Wesentliche darzustellen, bleibt sie die individualisierende Wissenschaft, die nicht allein für einzelne Individuen, sondern auch für Gruppen Begriffe mit individuellem Inhalt zu bilden hat. 5

Doch man wird vielleicht sagen, daß die Naturwissenschaft mit ihren relativ allgemeinen Begriffen ja ebenfalls die Individualität einer Gattung zum Ausdruck bringe, und daher tritt der Gegensatz der beiden Arten von Begriffen in der Tat erst dann ganz deutlich hervor, wenn wir auch darauf reflektieren, welches Band den Begriffsinhalt zu einer Einheit verknüpft. 10

In einem naturwissenschaftlichen Begriff gehören die Elemente zusammen, welche das mehreren Objekten Gemeinsame enthalten, und darauf beruht die Geltung des generalisierend gebildeten Begriffes. Dieser Grund ist für die Einheit eines historischen Begriffes oder für die Zusammengehörigkeit seiner Elemente nie maßgebend, wenn auch faktisch sein Inhalt aus dem mehreren Objekten Gemeinsamen besteht. Seine Geltung beruht vielmehr darauf, daß er das mit Rücksicht auf die leitenden Wertgesichtspunkte der geschichtlichen Darstellung Wesentliche enthält, denn das und nur das, was in der angegebenen Weise zu einem Individuum, d. h. zu einer durch ihre Eigenart einheitlichen Mannigfaltigkeit wird, gehört in einen historischen Begriff, gleichviel ob er absolut oder relativ historisch ist. Die Geschichte würde | kein Interesse an einem allgemeinen Begriff haben, der nicht solche auf Wertbeziehung beruhende Einheit besitzt. Sie kann sich mit relativ historischen Begriffen nur dann begnügen, wenn das für sie Wesentliche sich an allen Individuen einer bestimmten Gruppe findet und daher schon ein allgemeiner Begriff die historische Individualität der Gruppe erschöpfend zum Ausdruck bringt. Niemals wird es ihr einfallen, wie die Naturwissenschaft einen Begriffsinhalt mit Rücksicht darauf zusammenzustellen, daß er das einer Mehrheit von Individuen Gemeinsame umfassen soll, also das Prinzip der Generalisation zur Grundlage ihrer Begriffsbildung zu machen. 15
20
25
30

Sind es daher in der Geschichte immer Wertgesichtspunkte, die darüber entscheiden, was wesentlich ist und was nicht, so bleiben die Prinzipien der Begriffsbildung für die relativ historischen Begriffe dieselben wie für die absolut historischen, und solange wir als maßgebend für den Charakter der Methode das „Band“ betrachten, das aus dem Inhalte eines Begriffes eine notwendige Einheit macht oder die Zusammengehörigkeit seiner Bestandteile bedingt, kann von einem Eindringen der naturwissenschaftlichen generalisierenden Methode in die Begriffsbildung der Geschichtswissenschaft 35
40

nicht die Rede sein. Mag die Geschichte auch noch so allgemeine Gruppenbegriffe bilden, so bleibt doch das Prinzip ihrer Begriffsbildung dem der Naturwissenschaft logisch entgegengesetzt. Daß der mit Rücksicht auf die leitenden Werte der Darstellung durch seine Individualität wesentliche Inhalt der relativ historischen Begriffe mit dem Inhalt eines allgemeinen Begriffes zusammenfällt, ist unter logischen Gesichtspunkten zufällig, denn es kann das Prinzip einer individualisierenden Darstellung niemals dasselbe sein wie das einer generalisierenden.

Damit ist die erste Frage, ob durch die relativ historischen Begriffe an dem logischen Gegensatz der historischen individualisierenden und der naturwissenschaftlichen generalisierenden Begriffsbildung etwas geändert wird, verneinend beantwortet.

Die Verneinung der zweiten Frage, ob vor der sachlichen Untersuchung die Geschichte es sich zum methodischen Grundsatz machen darf, ausschließlich relativ historische und insofern allgemeine Begriffe zu bilden, ergibt sich hieraus beinahe von selbst. Wo das Gegenteil behauptet wird, schwebt als Begründung wohl immer der unhaltbare Gedankengang vor, daß die Geschichte lediglich das, was „typisch“ oder von „allgemeiner“ Bedeutung ist, darstelle, das Individuelle aber nie typisch oder allgemein sein könne, also nur als Exemplar eines Gruppenbegriffes in Betracht komme. Wir wissen, daß allerdings ein Individuum historische Bedeutung auch als Durchschnittstypus gewinnen kann, aber niemals läßt sich auf logischem Wege zeigen, daß dies immer so sein muß.

Oft sucht man die Bedeutungslosigkeit des Individuellen durch einen Hinweis auf die kausale Bedingtheit alles Geschehens darzutun, doch auch dieser Hinweis dient nur dazu, das Gegenteil von dem zu beweisen, was man beweisen will. Bei jedem historischen Vorgange wirken viele Ursachen zusammen, und gewiß sind in den meisten Fällen auch die Eigenarten von Gruppen oder Massen, die unter relativ historische, also inhaltlich allgemeine Begriffe fallen, mitbestimmend für den Ablauf der Ereignisse. Sind aber darum nur diese Gruppen und Massen maßgebend? Aus politisch „demokratischen“ Ueberzeugungen heraus wünscht man vielleicht, die Masse solle immer den Einzelnen gewissermaßen erdrücken, und das hat dann manche Geschichtsphilosophie, wie z. B. die sogenannte materialistische, stark beeinflußt. Mit Wissenschaft aber haben solche Wünsche nicht viel zu tun, und logisch wird man es jedenfalls nicht wahrscheinlich machen können, daß sie Aussicht auf Erfüllung besitzen. Wenn das den Massen Gemeinsame und das nur an einem Individuum Vorhandene in eine kausale Verbindung tritt, ist dann etwa der Effekt allein durch das bestimmt, was der Masse angehört, und nicht auch durch das, was sich ausschließlich an dem einzelnen Individuum findet? Es wäre sinnlos, diese Frage allgemein

zugunsten der Masse zu beantworten. Die nur von den individuellen Eigentümlichkeiten eines Einzelnen stammende Einwirkung muß immer die Individualität des Effektes mitbestimmen, und wenn dies der Fall ist, so kann sie eventuell auch eminent wesentlich sein. Es gibt keinen logischen Grund, dies für alle Fälle negativ zu entscheiden.

5

Auch der Historiker hat daher, selbst wenn ihm der Nachweis gelingen sollte, daß für manche Teile der Geschichte nichts anderes als das den Gruppen oder Massen Gemeinsame wesentlich ist, weil dies allein für die leitenden Werte der Darstellung Bedeutung hat, und daß also nur relativ historische Begriffe für diesen Teil der Geschichte gebildet zu werden brauchen, kein Recht, das für die besonderen historischen Fälle Gültige zu verallgemeinern. Die Geschichte läuft an jeder Stelle des Raumes und der Zeit anders ab als an jeder andern, und es ist daher für jedes besondere Stück erst eine besondere Untersuchung darüber notwendig, ob man das absolut Historische berücksichtigen muß, um alles Wesentliche darzustellen, oder ob man sich mit relativ historischen Begriffen begnügen kann, weil diese bereits alles für die leitenden Wertgesichtspunkte der Darstellung Wesentliche enthalten. Es erscheint unter logischen Gesichtspunkten also wiederum zufällig, ob ein die historische Individualität in ausreichender Weise darstellender Begriff ein absolut historischer oder ein relativ historischer Begriff ist.

10

15

20

Daraus muß sich ergeben, daß man es sich niemals zum methodologischen Grundsatz machen kann, nur mit relativ historischen Begriffen zu arbeiten und vor aller Untersuchung das rein Individuelle als historisch unwesentlich anzusehen, denn dann würde die Methode, die man anwendet, eventuell dazu dienen, den Inhalt der Geschichte zu fälschen oder für den geschichtlichen Zusammenhang eminent wesentliche kausale Faktoren zu ignorieren.

25

Machen wir dies noch an einem Beispiel klar. Wenn die Geschichte der Entstehung des Deutschen Reiches zu schreiben ist, könnte jemand sagen, die Einheit Deutschlands sei „einfach die Wirkung des Strebens einer kulturgeeinten Nation“, und die Erklärung der Einigung „liegt in all den Faktoren, die jenes Streben der Massen erzeugten, nicht aber etwa in dem Geiste Bismarcks“. ¹⁴⁷ Als Konsequenz daraus ergäbe sich dann, daß auch ohne die individuellen Einwirkungen einzelner Persönlichkeiten wie Bismarcks, Roons, Wilhelms I. usw. etwas entstanden sein würde, was unter den Begriff „einheitliches Deutsches Reich“ fällt. Aber selbst wenn man diesen Satz für richtig hielte, wäre durch den allgemeinen Begriff, der viele denkbare individuelle Gestaltungen eines einheitlichen Deutschen Reiches umfaßt,

30

35

¹⁴⁷ Vgl. L. Gumplowicz, Soziologie und Politik, 1892. S. 64.

40

und der jedenfalls nichts von dem enthalten darf, was nur den genannten Persönlichkeiten eigentümlich ist, das historische Interesse an diesem Vorgange erschöpft? Ein Historiker würde wohl immer sagen, daß das „Streben einer kulturgeeinten Nation“ zwar eine schöne Sache sei, ihm aber von der historischen Entstehung des Deutschen Reiches so gut wie nichts verrate. Der Geschichte komme es nicht darauf an, daß irgendwann einmal etwas entstanden sei, was man einheitliches Deutsches Reich nennen kann, sondern gerade das sei historisch wesentlich, wie in diesem bestimmten Zeitabschnitt, durch diese besonderen und individuellen Ursachen, in dieser besonderen und individuellen Gestalt das Deutsche Reich wirklich wurde. Dann aber müssen auch die Besonderheiten und Individualitäten der genannten Persönlichkeiten, die absolut einzig sind, als historisch eminent wesentlich in Betracht kommen. | Gewiß haben diese Männer das Deutsche Reich nicht „gemacht“, ja sie haben es zum Teil gar nicht machen wollen. Doch ist das hier gleichgültig, denn mit der rationalistischen Geschichtsteologie haben wir nichts gemein. Es kommt darauf an, daß Individuen auch individuell wirken. Die einzelnen Personen bildeten ferner gewiß nicht die einzigen Ursachen, durch die das Reich entstand, sondern Massenbewegungen, welche die Geschichte unter inhaltlich allgemeine Begriffe zu bringen hat, waren dazu kausal ebenfalls notwendig. Aber auch dies alles steht nicht in Frage, sondern allein, ob es nicht einen Gesichtspunkt gibt, unter dem auch die Ereignisse geschichtlich wesentlich werden, bei denen die eine oder die andere Persönlichkeit durch ihre Individualität mit bestimmend gewesen ist, und ob nicht infolgedessen die historische Darstellung dann absolut historische Begriffe zu bilden hat. Diese Frage kann man aus logischen Gesichtspunkten nicht verneinen, und ebensowenig darf die Methodenlehre es bestreiten, wenn jemand sagen wollte, es seien für manche Stadien in der Entwicklung die individuellen Eigentümlichkeiten selbst solcher Persönlichkeiten wie z. B. Ludwigs II. so ausschlaggebend gewesen, daß gerade eine Darstellung, die den historischen Kausalzusammenhang klarlegen will, von ihnen berichten muß. Das ist dann keine logische, sondern eine historische Frage, und die Geschichte kann sie ohne Berücksichtigung der Individualität Ludwigs II. nicht einmal verneinend beantworten.

Auch die Frage nach der Bedeutung der „großen Persönlichkeiten“ in der Geschichte enthält somit kein logisches, sondern ein historisches Problem. Die Logik darf nur sagen, daß jede Theorie, welche die Bedeutung des Einzelnen „a priori“ für alle Fälle leugnet, sinnlos ist, und daß gerade zum Verständnis des kausalen Zusammenhanges die Kenntnis besonderer Menschen in ihrer Individualität oft nicht entbehrt werden kann. Mag der Einzelne noch so sehr von seinem Milieu abhängen, so bedeutet er doch für

die Geschichte immer dadurch etwas, was er selbst war, und wodurch er individuell gewirkt hat. Und gilt es schon für jedes beliebige Objekt, daß es gegenüber seinen Ursachen etwas Neues ist, so kommt bei den Persönlichkeiten noch etwas Besonderes in Betracht, das uns warnen sollte, ihre historische Bedeutung zu unterschätzen. Es kann nicht nur ihre Individualität niemals in der Individualität ihres Milieus aufgehen, denn dann müßte ja derselbe „Zeitgeist“ lauter einander „gleiche“ Individuen hervorbringen, d. h. solche, die mit Rücksicht auf dieselben Eigenschaften historisch wesentlich werden, sondern es ist umgekehrt viel eher möglich, daß eine |
455 einzelne Persönlichkeit das Gepräge ihrer individuellen Eigenart ihrer Umgebung oder ihrer „Zeit“ aufdrückt, weil sie „suggestiv“ wirkt und nachgeahmt wird, und dann hat die Geschichte, um den Zeitgeist zu verstehen, vor allem die Individualität der „führenden Geister“ zu erforschen und zu zeigen, wie das rein Individuelle allmählich in die Massen übergeht. Eine solche Darstellung aber ist nur mit absolut historischen Begriffen möglich. 15

Doch wir dürfen diesen Punkt noch nicht verlassen, und wir haben das soeben gebrauchte Beispiel absichtlich so gewählt, daß es zugleich zu einer andern Seite der Frage hinleitet. Die Anhänger einer neuen historischen Methode werden vielleicht zugeben, daß unter gewissen leitenden Gesichtspunkten der Darstellung, wie sie z. B. in der politischen Geschichte 20 maßgebend sind, auch das rein Individuelle historisch wesentlich sei, aber sie werden hinzufügen, daß gerade deshalb von diesen Gesichtspunkten kein Gebrauch gemacht werden dürfe. Eine solche Ansicht kann dann in zwei Formen auftreten. Zunächst läßt sich behaupten, es entspringe das Interesse am rein Individuellen und an den Wirkungen, die es ausübt, einer bloßen Neugierde und habe daher mit dem wissenschaftlichen historischen Interesse nichts zu tun. Zu demselben Resultat gelangt man ferner dadurch, daß man zwar die Berechtigung des Interesses am Individuellen anerkennt, aber trotzdem verlangt, der wissenschaftliche Historiker solle auf seine Darstellung verzichten, weil es sich in allgemeine Begriffe nicht bringen lasse 30 und daher einer wissenschaftlichen Darstellung überhaupt unzugänglich sei. Wenn die Geschichte es in ihre Darstellung trotzdem aufnehme, so müsse sie sich doch stets bewußt bleiben, daß damit die Grenze der Wissenschaft überschritten werde, und falls alle Geschichte auch von rein Individuellem erzähle, so sei sie eben deswegen ein Gemisch von Wissenschaft 35 und etwas anderem.

Bei der ersten Art der Begründung dieses Standpunktes wird meist der Versuch einer methodologischen Rechtfertigung nicht gemacht. Es sind irgendwelche mehr oder weniger klare „Weltanschauungen“, ja bisweilen sogar wohl nur persönliche Stimmungen oder politische Vorurteile, wie wir 40 das bereits angedeutet haben, die hier die Aufgabe der Geschichte feststel-

len. Der Behauptung, alles rein Individuelle sei historisch unwesentlich, liegt dann eine Abneigung zugrunde gegen Menschen, die sich durch ihre Eigenart aus der Masse hervorheben, und die Theorien, in denen derartige Gedanken eine Rolle spielen, sind notwendig ebenso wertlos wie die entgegengesetzten Ansichten, die sich auf einen | extremen „Individualismus“ gründen und deshalb eine geschichtliche Darstellung wünschen, die ausschließlich von einzelnen Individuen spricht, alle geschichtlichen Gruppen- oder Massenbewegungen dagegen verachtet. Wir haben mit einem „Individualismus“ in diesem Sinne oder mit Heroenkult ebensowenig wie mit seinem Gegenteil gemein, wenn wir das Verfahren der Geschichte individualisierend nennen.

Wir wissen ferner, daß eine Wertbeurteilung nicht Sache der rein theoretischen Geschichtswissenschaft ist, und daß daher der Historiker sich weder auf einen „individualistischen“ noch auf einen „kommunistischen“ Standpunkt stellen darf, um von hier aus das ihm Sympathische als das historisch Wesentliche zu erklären. Daß faktisch in manchen geschichtlichen Darstellungen die rein persönlichen Sympathien leitende „Prinzipien“ für die Auswahl des Wesentlichen werden, und daß daher z. B. besonders oft die politischen Sozialisten die individualisierende Geschichtsschreibung bekämpfen zu müssen glauben, kann in gewisser Hinsicht unsere Theorie der historischen Begriffsbildung nur bestätigen. Hier wird eben der Unterschied zwischen theoretischer Wertbeziehung und praktischer Wertung nicht gemacht, und die außertheoretischen Werturteile stören dann jede wissenschaftliche Objektivität. Ist er sich hierüber klar geworden, so muß auch der überzeugteste Anhänger einer demokratischen und sozialistischen Politik, sobald er Geschichtswissenschaft verlangt, einsehen, daß über das Maß individueller Begriffe, die eine geschichtliche Darstellung braucht, eine Entscheidung a priori oder logisch nicht getroffen werden kann.

Methodologisch interessanter ist der zweite Weg, auf dem man zur Ausschließung des rein Individuellen aus der Geschichte oder wenigstens aus der wissenschaftlichen Geschichte kommt. Die Ansicht, daß nur der Stoff eine wissenschaftliche Behandlung zulasse, der zur Bildung von individuellen Begriffen keine Veranlassung gibt, tritt gewöhnlich in der Form auf, daß gesagt wird, es sei der historische Ablauf der politischen Ereignisse allerdings zum großen Teil durch die individuelle Eigenart einzelner Persönlichkeiten bestimmt, aber eben deshalb nicht wissenschaftlich darstellbar, und es müsse daher die eigentlich wissenschaftliche Grundlage für die Geschichte durch eine Darstellung der Ereignisse gewonnen werden, die nicht von der Individualität einzelner Persönlichkeiten abhängen. Die angeblich reine wissenschaftliche Darstellung wird dann gewöhnlich als „Kulturgeschichte“ der politischen Geschichte gegenübergestellt, und daher könnte

ein Vertreter dieser Ansicht dem, was wir im Anschluß an das Beispiel von
 457 der Entstehung des | Deutschen Reiches ausgeführt haben, zwar zustimmen,
 müßte aber hinzufügen, die historische Darstellung gerade eines solchen
 Vorganges gehöre entweder überhaupt nicht in die Wissenschaft oder sei
 höchstens mit den Mitteln der Kunst ergänzend in die eigentlich wissen- 5
 schaftliche Kulturgeschichte einzuzeichnen.

Bei der Beurteilung dieser Ansicht wollen wir von den bereits früher
 erörterten Schwierigkeiten absehen, die bei jedem Versuch einer harmoni-
 schen Verbindung zweier so heterogener Elemente entstehen müssen, wie
 es die beiden verschiedenen Arten von Geschichte angeblich sind. Ja wir 10
 fragen auch nicht, mit welchem Rechte man sagen kann, daß die „Kulturge-
 schichte“ weniger individuelle Begriffe braucht als die politische Geschich-
 te. Wir beschränken uns vielmehr auf die logische Seite des Problems, und
 dann muß der Versuch, als geschichtlich wesentlich nur das zu betrachten,
 was sich, ohne seine geschichtliche Bedeutung zu verlieren, unter allgemeine 15
 Begriffe bringen läßt, als eine der wunderlichsten methodologischen Ver-
 irrungen erscheinen, die jemals aufgetaucht sind.

Man denke: nicht das sachliche Interesse am Stoff soll in der Ge-
 schichte sich die zur Befriedigung dieses Interesses geeignete Methode
 schaffen und ihre logische Struktur bestimmen, sondern eine für andere 20
 wissenschaftliche Zwecke ausgebildete und bereits feststehende Methode
 soll entscheidend sein, für welchen Stoff wir ein wissenschaftliches Interesse
 haben dürfen. Es gibt vielleicht nichts, was die Absurdität des Glaubens an
 das allein seligmachende naturwissenschaftliche Verfahren der Begriffsbil-
 dung in helleres Licht rücken kann als der Hinweis auf dieses Unternehmen, 25
 die Alleinherrschaft des in allgemeinen Begriffen sich bewegenden Denkens
 zu rechtfertigen. Hier wird der eigentliche Nerv der „modernen“ Geschich-
 te bloßgelegt, die nur generalisieren will. Es ist ein Fanatismus der na-
 turwissenschaftlichen Methode, der uns entgegentritt, d. h. es werden dem
 abstrakten Prinzip des Naturalismus zuliebe, der allerdings eine andere als 30
 die naturwissenschaftliche, generalisierende Methode nicht anerkennen kann,
 die glänzendsten Leistungen, welche die Geschichtswissenschaft überhaupt
 aufzuweisen hat, aus der Liste der wissenschaftlichen Werke gestrichen.

Die geschichtliche Bedeutungslosigkeit des Individuellen und das Recht,
 jeden absolut historischen Begriff zu vermeiden, könnte nur auf dem Wege 35
 erwiesen werden, daß man zeigt: es gibt keinen leitenden Wertgesichts-
 punkt, den alle anerkennen, und mit Rücksicht auf den das an einem einzigen
 458 Objekt allein Vorhandene geschichtlich wesentlich | wird. Alle Gesichtspunkte,
 unter denen eine für alle gültige Darstellung möglich ist, schließen viel-
 mehr nur das einer Gruppe oder Masse Gemeinsame im historischen Material 40
 zu einer individuellen Einheit zusammen. Ob jemand, der dies eingesehen

hat, noch Lust haben wird, einen solchen Beweis zu versuchen, dürfen die Verfasser von Biographien und alle, die an die Bedeutung der „großen Menschen“ für die geschichtliche Entwicklung glauben, mit Ruhe abwarten.

Aber wie gesagt, es gibt unter anderen auch solche Gebiete, in denen die Massenbewegungen von ausschlaggebender Bedeutung sind, und weil bei einem Versuch, zu entscheiden, in welchem Umfang das gilt, man in der Logik nicht über bloße Möglichkeiten hinauskommt, dürfen wir uns bei dem gewonnenen Resultat noch nicht beruhigen. Es hat einen guten Sinn, manche historischen Stoffe ausschließlich in Gruppenbegriffen darzustellen, also müssen auch diese Teile der Geschichte sich unserer Theorie unterordnen lassen. Wir kommen damit zu der dritten Frage, die wir gestellt hatten: können die allgemeinen Begriffe einer historischen Darstellung so in naturwissenschaftliche Beziehungen zueinander treten, daß dadurch die Aufstellung historischer Gesetze im Prinzip möglich wird?

Wenn dies entschieden werden soll, ist vor allem hervorzuheben, daß eine Darstellung, solange sie Geschichte bleibt, es stets mit einer einmaligen Entwicklungsreihe zu tun hat, denn jedes historische Ganze, das geschichtlich behandelt wird, ist seinem Begriff nach etwas Einziges und Einmaliges, gleichviel ob es sich dabei um die Wirklichkeit überhaupt, um das Sonnensystem, um die Erde, um die Lebewesen, um die Menschheit, um die Kultur Menschheit oder um einen kleinen Teil von ihr handelt. Nur die Teile des geschichtlichen Ganzen sind daher unter relativ historische Begriffe zu bringen. Die vollständige Darstellung des Ganzen selbst muß einen absolut historischen, allein auf eine einzige Wirklichkeit passenden Inhalt zeigen. Wir dürfen also nur fragen, ob die Darstellung eines einmaligen historischen Ganzen, die mit lauter allgemeinen Begriffen arbeitet, eine Gestalt anzunehmen vermag, welche den prinzipiellen Gegensatz naturwissenschaftlicher und historischer oder generalisierender und individualisierender Begriffsbildung nicht mehr erkennen läßt.

Wo man diese Frage bejaht, pflegt man sich auf die Wissenschaft von den Lebewesen zu berufen, und dies ist möglich, wenn man dabei die Biologie zum Vergleich heranzieht, die wir als historische bezeichnen mußten. Sie sucht in der Tat, die einmalige Entwicklung der Lebewesen | im Ganzen darzustellen, und sie tut dies durchweg mit so allgemeinen Begriffen, daß man nicht behaupten wird, eine geschichtliche Darstellung des menschlichen Lebens sei in der Lage, noch allgemeinere Begriffe zu verwenden, d. h. man wird die Geschichte niemals „naturwissenschaftlicher“ gestalten können, als wenn man in der Menschheitsentwicklung eine Fortsetzung der biologischen Entwicklung sieht und sie dann nach derselben Methode wie den einmaligen Werdegang des organischen Lebens darstellt. Sollte sich daher zeigen, daß auch die historische oder phylogenetische Biologie nie-

mals Gesetze finden kann, in welche die einmalige Abfolge der verschiedenen Entwicklungsstufen des organischen Lebens eingeht, so wird an der Unmöglichkeit, die Geschichte als Darstellung einmaliger Entwicklungsreihen zu einer generalisierenden Naturwissenschaft zu machen, wohl nicht mehr zu zweifeln sein. Doch versuchen wir in einem umfassenderen Gedanken-
zusammenhange unsere Begriffe so allgemein wie möglich zu gestalten, um
sie dadurch wieder von den Besonderheiten eines bestimmten Materials los-
zulösen, und reflektieren wir daher noch einmal auf die Einteilung der Kör-
perwissenschaften unter dem Gesichtspunkte der Relativität, welche die Be-
griffe des Naturwissenschaftlichen und des Historischen, des Allgemeinen
und des Individuellen haben.

Schon früher sahen wir, daß die „letzte“ Naturwissenschaft gar keine historischen Elemente mehr besitzt. Die naturwissenschaftliche Bedeutung der „letzten Dinge“ unter Bewegungsgesetzen beruht gerade darauf, daß jeder beliebige Körper zu einem Exemplar dieses Begriffes werden kann, und wenn jeder Körper, als rein quantitative Atombewegung betrachtet, durch jeden beliebigen anderen, ihm quantitativ gleichen Körper ersetzbar ist, dann kann er auch niemals durch seine Individualität eine Bedeutung erhalten. Ebenso wenig lassen sich die Elemente seines Begriffes zu einer wertbezogenen Einheit zusammenschließen, und ferner gibt es in der Welt dieser Begriffe keine historische Kausalität, d. h. es ist nicht möglich, zu sagen, daß ein quantitativer Atomkomplex etwas bewirkt, das vorher noch nicht da war. Durch Atombewegung wird immer nur Atombewegung entstehen. Kausalungleichungen, wie die historische Wirklichkeit sie darbietet, sind daher hier ausgeschlossen. Es gibt in der Welt der quantitativen Atome niemals etwas Neues. Deshalb ist endlich auch kein Entwicklungsbegriff, der mehr als bloßes Werden oder Wiederholung von Veränderungen bedeutet, anwendbar. Es hat keinen Sinn, Atombewegung als eine Reihe von Veränderungen anzusehen, durch die allmählich etwas vorher noch | nicht Dagewesenes zustande kommt. Was sich am Ende der Reihe findet, war schon am Anfang da, und jedes beliebige Stadium fällt unter denselben Begriff.

Kurz, wir sehen, wie alle Prinzipien der historischen Begriffsbildung in der quantitativen Begriffswelt der letzten Naturwissenschaft ihren Sinn verlieren, und wie daher nicht nur mit Rücksicht auf das Historische als das Besondere und Individuelle, sondern auch mit Rücksicht auf die wertbeziehende historische Auffassung die Welt der reinen Mechanik sich als eine absolut unhistorische Welt darstellt. Sie kann überhaupt nicht individualisierend begriffen werden. Die Anwendung jedes, sogar des allgemeinsten Begriffes vom Historischen ist hier ausgeschlossen, denn jene rein quantitative Atomwelt bleibt, wenn wir „wirklich“ das nennen wollen, was uns sinnlich anschaulich gegeben ist, eine absolut unwirkliche Welt. Die rationa-

listisch-metaphysischen Vorurteile, die dieser Einsicht entgegenstehen und sich bis zu dem Gedanken einer Weltformel gesteigert haben, konnten früher in genügender Weise zurückgewiesen werden.

Zugleich wissen wir bereits, daß nur die rein quantitative Atomwelt der „letzten“ Dinge als absolut unhistorisch zu bezeichnen ist, denn schon die Physik im engeren Sinne braucht Begriffe wie Licht, Wärme, Schall, die im Vergleich zur bloßen Atombewegung etwas Besonderes und Individuelles enthalten. Ihr Inhalt läßt sich daher auch so ansehen, daß er durch seine Individualität eine Bedeutung in einer einmaligen, also im logischen Sinne historischen Entwicklungsreihe besitzt und dadurch die Begriffe zu individuellen und historischen Begriffen macht. Selbstverständlich gibt es keine wissenschaftliche Darstellung, in welcher der Inhalt so allgemeiner Begriffe wie der des Lichtes historisch wesentlich wird, aber was wir meinen, können wir trotzdem an einem Beispiel verdeutlichen.

Die Schöpfungsgeschichte der Bibel hat mit Rücksicht auf ihre formale logische Struktur den Charakter eines historischen Berichts. Sie erzählt von einem einmaligen Entwicklungsgange, und sie wäre Geschichte, wenn wir sagen dürften, daß das, was sie erzählt, auch wirklich geschehen ist. Die Schöpfungstage bezeichnen hier die verschiedenen Stadien, durch die allmählich das reale Objekt entsteht, welches für den Darsteller die „Welt“ bedeutet, und zwar reicht der Prozeß vom „Anfang“ bis zur Schöpfung des Menschen. Diese Stadien aber werden andererseits zum Teil durch Begriffe dargestellt, die sehr allgemein sind. „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde“, doch war es noch „finster | auf der Tiefe“. Hierauf tritt ein zweites Stadium auf: „Gott sprach: es werde Licht, und es ward Licht, da ward aus Abend und Morgen der erste Tag.“ So sehen wir, wie der allgemeine Begriff „Licht“ genügt, um uns von einem individuellen einmaligen Ereignis zu berichten und zugleich das Neue, das dieses Stadium im Vergleich zu dem vorangegangenen Zustand der Finsternis bringt, in seiner individuellen Bedeutung genügend zu charakterisieren. Freilich sagt Du Bois-Reymond:¹⁴⁸ „Licht ward erst, als der erste rote Augenpunkt eines Infusoriums zum erstenmal hell und dunkel unterschied.“ Aber die Behauptung, der „rote“ Augenpunkt unterscheidet „hell und dunkel“, und dadurch „ward“ erst „Licht“, erinnert doch zu sehr an die bekannte Erklärung für die schlafbringende Wirkung des Opiums, als daß wir uns durch solche metaphysischen Träumereien wie der noch immer beliebte physiologische „Idealismus“ es ist, in diesem Gedankenzusammenhange stören zu lassen brauchten. Wie die historische Epoche der Lichtwerdung wird auch der Inhalt der späteren Entwicklungsstadien der biblischen „Weltgeschichte“ durch sehr allgemeine

461

40 ¹⁴⁸ a. a. O. S. 109.

Begriffe angegeben, da mehr als das, was sie enthalten, für die leitenden Werte der Darstellung nicht wesentlich ist, und erst bei der Erschaffung des Menschen wird ein Individuum genannt, also ein absolut historischer Begriff gebildet, weil der Charakter und die Taten dieses einen Menschen durch ihre Individualität für das bestimmend sind, was in der weiteren Entwicklung für den Darsteller das Wesentliche ist: das Schicksal des Menschengeschlechts. 5

Man versteht, weshalb es für eine logische Untersuchung keine leere Spielerei ist, wenn sie sich nun statt der biblischen eine wissenschaftliche Darstellung denkt, in der das erste Auftreten von Licht überhaupt ein wesentliches Stadium der Entwicklung bedeutet. Es kommt dabei für uns darauf an, ob man dann imstande wäre, dies geschichtliche Ereignis, das durch einen sehr allgemeinen Begriff ausreichend gekennzeichnet ist, auch naturwissenschaftlich zu erklären. 10

Die Optik könnte das offenbar niemals, denn ihre Aufgabe besteht darin, die allgemeinen begrifflichen Verhältnisse innerhalb der „Licht“ genannten Wirklichkeiten festzustellen, und sie darf nur sagen, daß, wenn es Licht gibt, die und die Gesetze dafür gelten. Daß aber Licht etwas Neues gegenüber einer lichtlosen Welt ist, kommt für sie nicht in Betracht. Eine rein mechanische Erklärung kann es für die Entstehung von Licht auch nicht geben, denn die allgemeinste Körpertheorie begreift zwar, wie ein physikalisches Phänomen sich in ein anderes verwandelt, von der spezifischen, Licht genannten Qualität dagegen wissen ihre Formeln nichts, und sie können als quantitativ bestimmte Formeln nichts davon wissen. Wird also nach 462
der historischen Ursache des Lichtes, d. h. danach gefragt, wodurch einmal Licht aus einem lichtlosen Weltzustand hervorging, so antwortet darauf kein Naturgesetz und vollends keine Kausalgleichung. Es muß vielmehr auch der Kausalitätsbegriff „historisch“ werden, d. h. Licht und Nicht-Licht sind allein durch eine Kausalungleichung miteinander zu verknüpfen. 20 25

So aber wird es überall sein, wo eine Entwicklungsreihe dargestellt wird mit Rücksicht auf das Neue, das entsteht, mag dieses Neue auch unter einen noch so allgemeinen Begriff gebracht werden, und wir brauchen daher das gewonnene Prinzip nicht ausführlich auf das Historische zweiter Ordnung, d. h. auf die chemischen Vorgänge anzuwenden. Es ist selbstverständlich, daß, wenn die Chemie nicht die allgemeinbegrifflichen Verhältnisse innerhalb des Chemischen feststellen, sondern nach dem einmaligen Werdeprozeß fragen wollte, in dem es zur Verwirklichung der jetzt vorhandenen chemischen Stoffe gekommen ist, dann zwar alle ihre Begriffe einen allgemeinen Inhalt bekommen würden, der einmalige Werdegang sich dagegen unter kein Gesetz bringen ließe, das begrifflich macht, wie gerade diese und keine anderen Stoffe in dieser bestimmten zeitlichen Reihenfolge entstanden sind. Wir 30 35 40

beschränken uns darauf, das Verhältnis der Biologie zur Geschichtswissenschaft zu verstehen.

Mußten wir die biblische Schöpfungsgeschichte heranziehen, um an einem Beispiel zu zeigen, wie der Allgemeinbegriff Licht in einen historischen Zusammenhang kommen kann, und durften wir uns also hier auf ein Beispiel aus der Wissenschaft nicht berufen, so liegt als Beispiel für die geschichtliche Darstellung des einmaligen Werdeganges der Organismen eine „natürliche Schöpfungsgeschichte“ vor, die wenigstens den Anspruch erhebt, ein wissenschaftliches Werk zu sein. Selbstverständlich gehört nur ein Teil des bekannten Buches von Haeckel unter den Begriff einer im logischen Sinne historischen Darstellung. Das Tatsachenmaterial, das man für eine Geschichte des organischen Lebens braucht, läßt sich zum Teil nicht anders als auf Grund allgemeiner Theorien erschließen, und es müssen daher in jeder historisch-biologischen Untersuchung sich viele allgemeinbegriffliche Auseinandersetzungen finden. Ja, wenn diese Theorien innerhalb des Werkes, das auf die geschichtliche Darstellung ausgeht, selbst erst ausgebildet werden, kann der historische Bericht, der die einmalige Entwicklung darstellt, | bisweilen ganz zurückzutreten scheinen. Doch ist der naturwissenschaftliche Apparat auch hier logisch als das Mittel zu begreifen, durch welches das historische Material aus den „Quellen“ gewonnen werden soll, und er muß begrifflich von der Darstellung der einmaligen Entwicklungsreihe getrennt werden, so eng er faktisch mit ihr verbunden sein mag. Insofern können wir die „natürliche Schöpfungsgeschichte“ mit Rücksicht auf die logische Struktur ihres Zieles als ein historisches Werk bezeichnen.

Ihr geschichtlicher Charakter zeigt sich zunächst darin, daß, weil die zu behandelnden Vorgänge zeitlich sehr weit von uns entfernt sind, sich überall die Unvollständigkeit des Materials bemerkbar macht. Von dem ersten Auftreten des Organischen überhaupt gibt nichts uns Kunde, und wir werden wohl auch niemals eine Antwort auf die Frage bekommen, wie früher einmal das Lebendige aus dem Toten entstanden ist, denn selbst wenn wir eine solche Entstehung heute noch beobachten könnten und das naturwissenschaftliche Problem vollständig gelöst hätten, wäre der dadurch gewonnene Begriff viel zu allgemein, um über das erste einmalige geschichtliche Entstehen des organischen Lebens genug zu sagen. Ebenso sind die Quellen, die uns von der Besonderheit der späteren Gestaltungen des organischen Lebens berichten, zum großen Teil verloren, und die historische Entwicklungsreihe weist daher für unsere Kenntnisse überall große Lücken auf.

Nehmen wir nun aber einmal an, die aus dem Materialmangel entstehenden Schwierigkeiten seien überwunden und man habe eine historische Entwicklungsreihe des organischen Lebens, die auf wissenschaftliche Geltung Anspruch erheben kann, in allgemeinen Begriffen so konstruiert, wie Haeckel

„die tierische Ahnenreihe der Vorfahrenkette des Menschen“, ließe sich dann die Entstehung eines historischen Stadiums aus dem andern durch den naturwissenschaftlichen Zusammenhang zweier allgemeiner Begriffe als notwendig begreifen, oder wäre gar ein Entwicklungsgesetz für den ganzen einmaligen Werdegang zu gewinnen? Man braucht nur die Frage zu stellen, um zu wissen, daß sie verneint werden muß. Ein „Entwicklungsgesetz“ kann nichts anderes als das enthalten, was sich eventuell an einer beliebig großen Anzahl von Entwicklungsreihen wiederholt, wird also niemals die Brücke zwischen zwei individuellen Stadien einer einmaligen Entwicklung schlagen, die daraufhin betrachtet werden, was das Spätere dem Früheren gegenüber an Neuem, noch nicht Dagewesenem zeigt. Naturwissenschaftlich läßt sich daher zwar vielleicht begreifen, wie aus irgend- | einer Gattung eine andere entsteht, ein Gesetz jedoch, welches sagt, daß aus Amöben gerade Moreaden, aus Moreaden gerade Blasteaden werden mußten, ist ein logischer Unsinn. Die biologischen Gesetze sind als Gesetze auf alle solche Umwandlungen anwendbar und dürfen daher nichts enthalten, was allein der einmaligen historischen Entwicklung von Moreaden aus Amöben oder von Blasteaden aus Moreaden eigentümlich ist.

Selbst unter der Voraussetzung also, daß die Geschichtswissenschaft mit so allgemeinen Begriffen arbeitet wie die phylogenetische oder historische Biologie, wird an der logischen Unmöglichkeit, „historische Entwicklungsgesetze“ zu finden, nichts geändert. Entwicklungsgesetze bleiben unter allen Umständen naturwissenschaftlich, d. h. generalisierend gebildete Begriffe. Der Begriff des historischen Entwicklungsgesetzes enthält ebenso eine *contradictio in adjecto* wie der des historischen Gesetzes überhaupt. Die verschiedenen biologischen Entwicklungsstadien würden durch Unterordnung unter einen Gesetzesbegriff auch ihre relativ historische Individualität verlieren, ebenso wie das absolut Historische seine Individualität bei einer solchen Unterordnung einbüßt. Daß das relativ Historische selbst den Inhalt eines sehr allgemeinen Begriffes bildet, durch den die ihm untergeordneten Individuen naturwissenschaftlich begriffen werden, ändert an seiner eigenen Unbegreiflichkeit nicht das Geringste. Sogar wenn wir die Menschengeschichte als eine bloße Fortsetzung der Geschichte der Organismen betrachten, muß sie also auf die Bildung von Entwicklungsgesetzen verzichten.

Um jeden denkbaren Einwand zu berücksichtigen, sei schließlich noch ein Wort über das „biogenetische Grundgesetz“ hinzugefügt. Wäre die Ontogenese wirklich eine Rekapitulation der Phylogenese, so müßte für die Phylogenese dasselbe Gesetz gelten, unter das die Entwicklung jedes beliebigen einzelnen Organismus zu bringen ist, und damit hätte man dann ein Gesetz auch für eine einmalige Entwicklung gefunden. Dies zeigt aber nicht

etwa, daß unsere Theorie falsch ist, sondern daß von einer genauen Rekapitulation der Phylogenese keine Rede sein kann, und daß das biogenetische Grundgesetz nicht als „Gesetz“ im strengen Sinne des Wortes, d. h. als unbedingt allgemeines Urteil über die Natur gelten darf. Sonst könnten wir an der embryonalen Entwicklung jedes beliebigen Organismus seine vollständige historische Ahnenreihe mit allen Uebergängen und Zwischenstufen einfach ablesen, und es wäre dann die historische Biologie mit einem Schlage fertig. Auch von Biologen | wird übrigens das biogenetische Grundgesetz 465 durchaus nicht für ein „Gesetz“ gehalten.¹⁴⁹

Aber nicht nur die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung werden wieder deutlich, wenn wir danach fragen, was die Entwicklungsgeschichte des organischen Lebens eigentlich naturwissenschaftlich begreift. Es läßt sich zugleich dartun, daß die historische Biologie auch die positiven Kennzeichen der historischen Methode aufweist.

Insbesondere bei Haeckel zeigt die Entwicklungsreihe deutlich den Charakter eines wertbezogenen historischen Zusammenhanges. Wesentlich ist ihm zunächst die Entstehung des Lebens überhaupt. Es taucht auf in Gestalt der „Moneren“, deren Begriff aus dem besteht, was dem Organischen im Gegensatz zum Unorganischen eigentümlich ist. Seine Bestandteile schließen sich dadurch zu einer Einheit zusammen, daß sie die Besonderheit des Lebendigen im Gegensatz zur toten Materie zum Ausdruck bringen. Auf die Moneren folgen als zweite „Ahnenstufe“ des Menschen die Amöben, die durch ihre individuelle Besonderheit den Moneren gegenüber insofern eine Bedeutung gewinnen, als ihr „Formwert“ bereits dem Ei des Menschen gleicht. Dann kommen die Moreaden, die wieder einen neuen „Formwert“ haben, usw. usw. Es wird also von Haeckel das folgende Stadium immer durch das teleologisch Neue charakterisiert, das es dem vorangegangenen Stadium gegenüber besitzt, und zwar zum Teil ausdrücklich mit Rücksicht darauf, daß die Reihe Schritt für Schritt sich dem Menschen als dem „Höhepunkt“ der Entwicklung nähert, also eine Wertsteigerung darstellt. Sehr charakteristisch ist auch, daß, weil zwischen der letzten und drittletzten Ahnenstufe das vorhandene Material eine Lücke läßt, hier ein Begriff aus Merkmalen konstruiert wird, die sich wieder zu einer teleologischen Einheit insofern zusammenschließen, als Organismen gerade mit dieser Individualität existiert haben müssen, um die historische Kontinuität zwischen Tier und Mensch herzustellen. So trägt die ganze „natürliche Schöpfungsgeschichte“, trotzdem sie nur relativ historische Begriffe benutzt, doch das Gepräge einer „teleologischen“ oder wertbeziehenden und individualisierenden Begriffsbildung.

¹⁴⁹ Vgl. besonders: F. Keibel, Das biogenetische Grundgesetz und die Cenogenese, [in:] Ergebnisse der Anatomie und Entwicklungsgeschichte, Bd. VII, S. 722 ff.

Was schließlich die „Objektivität“ ihrer leitenden Wertgesichtspunkte be-
 466 trifft, so setzt die Darstellung voraus, daß alle den Prozessen, durch welche
 die Entstehung des Menschen bedingt ist, eine historische | Bedeutung beile-
 gen, und sobald man daher glaubt, der Mensch sei allmählich aus den tieri- 5
 schen Formen hervorgegangen, kann sich das historische Interesse in der
 Tat auch auf die „Vorgeschichte“ des Menschen übertragen. Man wird daher
 zwar gewiß über den wissenschaftlichen Wert solcher Untersuchungen we-
 gen der Unzuverlässigkeit des Tatsachenmaterials im einzelnen sehr
 verschieden denken, aber unter logischen Gesichtspunkten ist es nicht mög- 10
 lich, der historischen Biologie im Prinzip jede wissenschaftliche Exi-
 stenzberechtigung abzusprechen. Höchstens der Umstand, daß die ganze
 Entwicklungsreihe nicht nur theoretisch auf einen Wert bezogen und durch
 Hervorhebung der wesentlichen Stadien gegliedert wird, sondern daß man
 diese Stadien auch mit Rücksicht auf das, was sie zur Entwicklung des Men- 15
 schen beitragen, direkt zu werten und so die ganze Reihe zugleich als einen
 „Fortschritt“ oder eine Wertsteigerung anzusehen versucht, könnte den hi-
 storischen Charakter dieser Darstellung stören. Doch hat das hier insofern
 keine Bedeutung, als d a d u r c h der logische Gegensatz zur generalisieren-
 den Naturwissenschaft gewiß nicht aufgehoben wird. Der Begriff des Fort- 20
 schrittes schließt den einer teleologischen Entwicklungsreihe ein und enthält
 also nicht zu wenig, sondern zu viel, um geschichtswissenschaftlich zu sein.
 Seine Anwendung muß daher die historische Biologie nur noch weiter
 von der Naturwissenschaft als einer generalisierenden Wissenschaft entfer-
 nen. Im übrigen dürften Menschen wohl immer in dem Wege von den Mo- 25
 neren bis zu ihnen selbst einen Fortschritt anerkennen, und die direkte
 Wertbeurteilung der historischen Biologie wird deshalb von Menschen auch
 nicht als willkürlich empfunden werden, so daß hier eine Art von objektiver
 „Geschichtsphilosophie“ entsteht.

Sehen wir aber von dem Fortschrittsgedanken ab, so besitzen wir in der
 historischen Biologie das typische Beispiel für eine Wissenschaft, die durch- 30
 weg mit relativ historischen Begriffen individualisierend arbeitet, d. h. einen
 einmaligen Entwicklungsgang so darstellt, daß er sich mit Rücksicht auf den
 allgemein anerkannten Wert zu einem einzigartigen und einheitlichen Gan-
 zen oder zu einem werdenden historischen In-dividuum zusammenschließt.
 Auch eine nach dieser Methode betriebene Geschichte der Menschen, die 35
 freilich bisher noch nicht existiert, müßte sich daher unserm Begriff einer
 historischen Darstellung restlos unterordnen lassen. Damit ist zugleich die
 dritte Frage beantwortet, die sich aus dem Vorhandensein der relativ histori-
 schen Begriffe in der Geschichte ergab, und es sind also alle die genannten
 467 Einwände | zurückgewiesen, welche darauf hinausliefen, daß die relativ hi- 40
 storischen Begriffe den prinzipiellen methodologischen Unterschied zwi-

schen Naturwissenschaft und Geschichtswissenschaft aufheben. Von der Naturwissenschaft wird stets das Ganze, das sie behandelt, generalisierend, also nicht als ein Ganzes, von der Geschichte wird gerade dies Ganze als Ganzes individualisierend dargestellt. Ob dabei einzelne Teile unter mehr oder weniger allgemeine Begriffe gebracht werden, ist für den logischen Grundcharakter der Methode nicht ausschlaggebend.

Trotzdem ist die Bedeutung der naturwissenschaftlichen Bestandteile in der Geschichtswissenschaft noch immer nicht vollständig klar. Wir haben bisher an der Voraussetzung festgehalten, daß die Geschichte es mit einem einmaligen Entwicklungsvorgang als solchem zu tun hat, und dies war insofern notwendig, als das Ganze jeder historischen Darstellung etwas Einmaliges sein muß. Nun könnte man aber sagen, nur das „letzte“ historische Ganze, z. B. die Kulturmenschheit, sei seinem Begriff nach etwas Einmaliges und müsse daher als absolut individueller Werdegang betrachtet werden. Auf die Darstellung dieses Ganzen als eines Ganzen habe jedoch auch die Geschichte zu verzichten und dann seine Teile, z. B. die Entwicklungen der verschiedenen Kulturvölker, so darzustellen, daß sie sie auf das hin miteinander vergleicht, was ihnen gemeinsam ist. So käme man schließlich doch zu dem allgemeinen Begriff einer menschlichen Kulturentwicklung und eventuell auch zu einem Kulturentwicklungsgesetz, das den für alle Völker „typischen“, d. h. ihren durchschnittlichen Werdegang enthält, und damit hätte man dann endlich zugleich das gesuchte Gesetz der Geschichte gefunden.

Eine solche logische Möglichkeit kann selbstverständlich nicht bestritten werden, aber es ist zu befürchten, daß, falls die Geschichte sich auf diese Aufgabe beschränken wollte, um dadurch zur Naturwissenschaft zu werden, niemand sie noch „Geschichte“ nennen würde, denn sie könnte dann nicht mehr von dem erzählen, was bei den Griechen anders war als bei den Deutschen, bei den Franzosen anders als bei den Engländern, und es hat wohl bisher niemand einen Versuch gemacht, „Geschichte“ in diesem Sinne zu schreiben. Was dabei herauskäme, wäre generalisierende Gesellschaftswissenschaft oder „Soziologie“, falls überhaupt irgend etwas dabei herauskommen sollte. Sogar wenn wir annehmen, die generalisierende Soziologie hätte Gesetze für alle Teile des historischen Ganzen, z. B. für die Entwicklungen aller Kultur- | völker gefunden, so wären diese Kulturvölker dadurch für sie nicht allein zu Gattungsexemplaren ohne Individualität geworden, sondern sie ständen außerdem als Gattungsexemplare dann notwendig begrifflich isoliert nebeneinander. Sie könnten auch niemals wieder zur Einheit des einmaligen individuellen historischen Ganzen oder der geschichtlichen „Welt“ zusammengeschlossen werden, denn als Glieder eines realen historischen Zusammenhanges müssen sie immer Individuen blei-

ben, wie wir früher ausführlich gezeigt haben, und vollends wären die von der generalisierenden Soziologie gefundenen Gesetze nicht als Prinzipien für die Einheit der individuellen Glieder des individuellen historischen Ganzen zu brauchen. Man müßte vielmehr Wertgesichtspunkte haben, um individualisierend die verschiedenen Kulturvölker zu dem einen einheitlichen Ganzen der Kulturmenschheit zu vereinigen, dessen Geschichte zu schreiben ist. 5

Doch so, wird man sagen, daß die Geschichte nur „historische Gesetze“ aufzustellen habe, sei es natürlich nicht gemeint. Das Entwicklungsgesetz könne zwar lediglich den allgemeinen „Rahmen“ für die Darstellung des Individuellen bieten, aber seine wissenschaftliche Bedeutung bleibe trotzdem sehr groß. Es gebe den Gesichtspunkt für die Auswahl und Gliederung des Stoffes und verleihe damit der Darstellung einer einmaligen Entwicklungsreihe eine logisch naturwissenschaftliche Grundlage. Insbesondere müssen die „natürlichen“ Epochen des allgemeinen Entwicklungsgesetzes dann mit den historischen Epochen der Völker zusammenfallen, und so wäre mit der Aufstellung des historischen Gesetzes zwar nicht die Arbeit der Geschichte erschöpft, aber wenigstens etwas von der Würde naturwissenschaftlicher Begriffsbildungen in sie übergegangen. 10 15

In der Erwägung solcher Möglichkeiten steckt in der Tat der einzige logisch widerspruchslose Sinn der mannigfachen Bestrebungen, die Geschichtswissenschaft einer Gesetzeswissenschaft zu nähern. Doch weil, selbst wenn man das eben angedeutete Ziel erreicht hätte, dadurch aus der Geschichte, soweit sie Spezialwissenschaft ist, nicht etwa eine Naturwissenschaft gemacht, sondern höchstens eine naturwissenschaftliche Geschichtsphilosophie gewonnen wäre, die alle empirisch historischen Darstellungen als bloßes Material verarbeitet, werden wir die Frage, ob in Wahrheit ein allgemeines Kulturentwicklungsgesetz auf naturwissenschaftlichem Wege zu gewinnen ist, erst im letzten Kapitel behandeln. Wir haben den Begriff eines solchen Entwicklungsgesetzes nur deshalb schon jetzt erwähnt, weil es noch immer so aussehen kann, | als vermöchte es auch innerhalb der Darstellungen einmaliger individueller Werdegänge eine Rolle zu spielen. Braucht die Geschichte bei der Betrachtung eines Volkes in seiner Besonderheit nicht alle seine Teile unter absolut historische Begriffe zu bringen, dann scheint es logisch möglich, daß gewisse Glieder des individuellen Werdeganges gerade mit Rücksicht auf das historisch wesentlich werden, worin zugleich das historische Wesen gewisser Glieder anderer individueller Volksentwicklungen besteht, und auf diese Weise kämen dann in eine historische Darstellung doch Begriffe hinein, die nicht allein in dem bisher angegebenen Sinne relativ historisch sind, sondern die auch nichts anderes mehr als das enthalten, was bestimmten Teilen mehrerer individueller Entwicklungsreihen gemeinsam ist. 20 25 30 35 40 469

So könnten z. B. die Arbeiterbewegungen bei verschiedenen Völkern unter einen gemeinsamen Begriff gebracht werden, der trotzdem eine für alle Fälle ausreichende historische Darstellung gäbe, weil überall dasselbe an ihnen historisch wesentlich ist, und richtet man nun die Aufmerksamkeit ausschließlich auf diese Teilentwicklungen, dann könnte man sie eventuell sogar in der Weise darstellen, daß zwischen den Begriffen ihrer verschiedenen Stadien ein naturnotwendiger Zusammenhang sichtbar wird. Es wäre z. B. denkbar, daß in mehreren Fällen auf eine sozialrevolutionäre Arbeiterbewegung, die nur durch das historisch wesentlich ist, was sie mit sozialrevolutionären Arbeiterbewegungen in anderen Volksentwicklungen gemeinsam hat, eine gewisse Organisation der Arbeiter folgt, und daß bei anderen Völkern sich ebenfalls solche Organisationen als Effekt einstellen, deren historisch erschöpfende Darstellung unter denselben relativ historischen Begriff fällt. Dann dürfte man sagen, daß hier ein naturnotwendiger Zusammenhang zwischen zwei relativ historischen Begriffen besteht, und es ließe sich ein Gesetz über den Zusammenhang sozialrevolutionärer Bewegungen mit gewissen Arbeiterorganisationen aufstellen, in dem alles historisch Wichtige zum Ausdruck käme. Ergibt sich hieraus nicht ein neues Problem für die Logik der Geschichtswissenschaft?

Man hat wiederholt die Aufstellung derartiger Gesetze für Massenbewegungen versucht. Ob sie inhaltlich richtig sind, kümmert uns an dieser Stelle nicht, denn es genügt, daß sie keinen logischen Widerspruch enthalten. Nur darauf kommt es an, ob wirklich die Geschichte ihre eigentliche Aufgabe in solcher Feststellung erblicken kann, und ob wir das Recht haben, dabei von „historischen Gesetzen“ zu reden. |

Entscheidend für die Verneinung dieser Frage ist wieder der Umstand, daß es nie mehr als Teile einer einmaligen historischen Entwicklungsreihe sein können, die sich unter solche allgemeinen, ihre historisch wesentlichen Elemente enthaltenden Gesetze bringen lassen, denn das Ganze einer historischen Volksentwicklung wird in keinem Fall nur durch das ihr mit anderen Entwicklungen Gemeinsame wesentlich werden. Diese Teile aber können wir lediglich begrifflich isolieren. Faktisch stehen sie immer mit anderen Teilen in realem geschichtlichen Zusammenhang, und zwar auch mit solchen, die durch ihre nie wieder vorkommende Einzigartigkeit historisch wesentlich sind. Deshalb ist es nicht möglich, sich die naturwissenschaftlich begreiflichen Teile einer historischen Entwicklungsreihe, wie z. B. gewisse wirtschaftsgeschichtliche Vorgänge, als so ablaufend zu denken, daß sie dauernd keine wesentlichen Einwirkungen von den Objekten erfahren, die unter absolut historische Begriffe gehören, wie gewisse politische Ereignisse. Auch auf die absolut individuellen Einwirkungen muß der Historiker achten, da er sonst Gefahr läuft, durch Anwendung von allgemeinen Be-

griffszusammenhängen die historisch wesentlichen Unterschiede in den verschiedenen Entwicklungsreihen zu übersehen. Es bleibt also unter logischen Gesichtspunkten wiederum zufällig, wenn wirklich einmal ein Teil einer Entwicklungsreihe durch eine längere Strecke hindurch für die historische Darstellung nur durch das wesentlich wird, was ihm mit Teilen anderer Entwicklungsreihen gemeinsam ist, und daher lassen sich auch hierauf keine methodologischen Grundsätze stützen, welche die logische Struktur der historischen Begriffsbildung der der Naturwissenschaft annähern. 5

Ja wir müssen noch weiter gehen. Selbst wo allgemeine Begriffe für die Darstellung historischer Zusammenhänge anzuwenden sind, kann man nicht von historischen Gesetzen sprechen, da solche „Gesetze“ erst dann diesen Namen verdienen würden, wenn sie alles historisch Wesentliche enthielten. Den Historiker aber muß es stets auch interessieren, warum in gewissen Teilen der Entwicklung sich ein Ablauf der Ereignisse konstatieren läßt, der trotz der großen Mannigfaltigkeit rein individueller historischer Einwirkungen einem anderen historischen Werdegange, auf den andere individuelle Umstände wirken, in allen historisch wesentlichen Bestandteilen gleicht, d. h. gerade die Gleichheiten im wesentlichen Material, die das Generalisieren gestatten, werden für die Geschichte das Auffallende sein und eine Erklärung fordern. Wie kommt unter individuell so verschiedenen Umständen 20
471 | eine trotzdem in ihren wesentlichen Bestandteilen übereinstimmende Bewegung zustande? Um ihre historischen Ursachen festzustellen, wird sich der Historiker besonders eingehend gerade in die individuellen Eigenarten der verschiedenen Entwicklungsreihen vertiefen, und erst im engsten Zusammenhänge mit der Darstellung absolut historischer Vorgänge sind also 25
die eventuell zu bildenden naturwissenschaftlichen Allgemeinbegriffe und Gesetze der Massenbewegungen von historischer Wichtigkeit.

Im unmittelbaren Anschluß hieran können wir endlich auch zu der viel behandelten Frage Stellung nehmen, ob die Geschichte etwas über die Zukunft zu sagen imstande sei.¹⁵⁰ Es ist wichtig, sich klarzumachen, daß 30
dies Problem mit dem Problem der Geschichte als Gesetzeswissenschaft eng verknüpft ist, denn gäbe es historische Gesetze, dann müßte die Geschichte in der Tat nicht allein die Vergangenheit begreifen, sondern auch die Zukunft vorausberechnen können. Ein Gesetz darf nur das enthalten, was zu allen beliebigen Zeiten vorkommen kann, denn es sagt stets aus, daß, wenn 35
zu irgendeiner Zeit A geschieht, notwendig auch B geschehen muß. Wie steht es also mit der „Geschichte der Zukunft“?

¹⁵⁰ Das Problem ist neuerdings wieder „aktuell“ geworden. Spengler beginnt sein Werk über den Untergang des Abendlandes mit den in mehrfacher Hinsicht „merkwürdigen“ Worten: „In diesem Buche wird zum ersten Male (!) der Versuch gewagt, Geschichte vorauszubestimmen.“ Wenn das doch wahr wäre! Zum letzten Mal wird es leider wohl auch nicht sein. An den Sätzen des Textes brauchte ich mit Rücksicht auf Spengler nichts zu ändern. 40

Dem naturwissenschaftlichen oder generalisierenden Denken bleibt jede Kenntnis der Individualität eines zukünftigen Ereignisses verschlossen, sobald man den Begriff der Individualität in dem Sinne nimmt, in dem wir ihn hier nehmen müssen, d. h. dabei entweder an die Einzigartigkeit jeder empirischen Wirklichkeit oder an die durch Wertbeziehung entstehende einheitliche Individualität eines einmaligen Ereignisses denkt. Wir können immer nur voraus wissen, daß Ereignisse eintreten werden, die als Exemplare unter diesen oder jenen allgemeinen Begriff fallen, aber welche individuellen Eigentümlichkeiten sie, abgesehen von dem, was der allgemeine Begriff enthält, haben werden, bleibt notwendig unbekannt. Wir wissen: ein Kirschbaum wird im Frühjahr blühen und im Sommer Früchte tragen, d. h. es werden sich Objekte zeigen, die unter die allgemeinen Begriffe von Kirschblüten und Kirschen fallen, aber über das, wodurch die einzelnen Blüten und Früchte individuell voneinander verschieden sind, gibt keine Naturwissenschaft | uns Auskunft. Daß die Vorausberechnung von individuellen Raum- und Zeitmomenten gegen die Unmöglichkeit, mit Hilfe der Naturwissenschaft die individuelle Zukunft vorauszusagen, nichts beweist, haben wir gesehen: die rein räumlichen und zeitlichen, d. h. die rein quantitativen Bestimmungen sagen nichts über die volle wirkliche Individualität eines Vorganges. So ist also in jeder Hinsicht die Gestaltung, die das absolut Historische sogar der nächsten Stunden haben wird, prinzipiell unerkennbar. Auch im täglichen Leben orientieren wir uns durch Anwendung allgemeiner Begriffe und können lediglich die Zukunft des Auftretens ihrer Exemplare voraussagen.

Daraus ergibt sich: allein über das relativ Besondere sind Vermutungen möglich, die sich auf seine zukünftige Gestaltung beziehen, und dies relativ Besondere ist, wie wir wissen, zugleich immer ein relativ Allgemeines. Es ist somit ein Wissen über die Zukunft der geschichtlichen Vorgänge nur soweit denkbar, als sie unter relativ historische Begriffe fallen. Aber auch durch solche Kenntnisse kämen wir überall, wo wir den Ablauf der Ereignisse nicht durch unsern Willen zu beeinflussen und ihn so in gewisser Weise zu isolieren vermögen, wie der Naturforscher im Experiment die Dinge isoliert, über unsichere Vermutungen nicht hinaus. Denn selbst wenn man jene Gesetzesbegriffe verwenden könnte, die eventuell in einer geschichtlichen Darstellung vorkommen, und dann von „Entwicklungstendenzen“ reden wollte, ergäbe sich doch wegen des realen historischen Zusammenhanges der verschiedenen Ereignisse untereinander nie mehr als die Möglichkeit, daß ein bestimmtes, unter diesen oder jenen relativ historischen Begriff fallendes Ereignis eintritt, genau wie jedesmal dann, wenn die Naturwissenschaft etwas vorauszusagen sucht, auch Ereignisse in der realen Welt eintreten können, die die vermuteten Wirkungen „stören“ und so die Vor-

aussagungen illusorisch machen. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß sogar in der Astronomie die quantitativen individuellen Zeit- und Raumbestimmungen nur unter der Voraussetzung zu berechnen sind, daß in unser Sonnensystem nicht von außen her irgendein Weltkörper eindringt, der alle Berechnungen umstößt. Die absolut unberechenbare Einwirkung irgendwelcher andern historischen Objekte kann also vollends die Entwicklungstendenz „stören“ und schließt daher jede Sicherheit der Voraussagung aus. Das gilt für die historischen Wissenschaften, die sich hauptsächlich auf relativ historische Begriffe beschränken, ebenso wie für diejenigen, die mehr mit absolut historischen Begriffen arbeiten. |

473 Immerhin sind auch bloße Vermutungen über geschichtliche Möglichkeiten nicht ganz wertlos, falls man in ihnen nicht geschichtswissenschaftliche Einsichten oder gar den eigentlichen Zweck der Geschichte erblickt, sondern wenn sie unsern Willen beeinflussen und unser Handeln zu ihrer Realisierung in Bewegung setzen, und daraus begreift man, warum auch Männer der Praxis die Geschichte studieren, um etwas aus ihr zu lernen. Aber gerade das, was Ansporn für unser Wollen und Handeln sein soll, muß für unsern Intellekt bloße Möglichkeit bleiben. Könnten wir die Zukunft in ihrer Individualität vorausberechnen, und wüßten wir also genau von Al-lem, was kommen muß, so verlöre sofort das Wollen und Handeln seinen Sinn. Wir haben daher Grund, uns zu freuen, daß es keine historischen Gesetze gibt. Die „Irrationalität“ der Wirklichkeit, die allem naturwissenschaftlichen oder generalisierenden Begreifen, sobald ihre Individualität in Betracht kommt, eine Grenze setzt, gehört zugleich zu den höchsten Gütern für den, der immer strebend sich bemüht. Es ist eine gnädige Hand, die uns die Zukunft in ihrer individuellen Gestalt in undurchdringliche Schleier gehüllt hat. Wäre auch das Künftige in seiner Individualität und Besonderheit Objekt unseres Wissens, so würde es niemals Objekt unseres Wollens sein. In einer vollkommen rational gewordenen Welt könnte niemand mehr wirken.¹⁵¹

Blicken wir jetzt noch einmal zurück. Die logische Eigenart einer empirischen Wissenschaft ist aus dem Verhältnis zu verstehen, welches der Inhalt ihrer Begriffe zur empirischen Wirklichkeit in ihrer einmaligen und besonderen Gestalt zeigt. Der grundlegende Unterschied zwischen Naturwissenschaft und Geschichte besteht darin, daß die eine Begriffe mit allgemeinem, die andere solche mit individuellem Inhalt bildet, oder daß die eine generalisiert, die andere individualisiert. Aber das heißt nicht, daß für die Naturwissenschaft das Besondere und für die Geschichtswissenschaft das Allgemeine

¹⁵¹ Vgl. J. Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen, 1905, S. 127. „Aber so wenig als im Leben des Einzelnen ist es für das Leben der Menschheit wünschenswert, die Zukunft zu wissen. Und unsere astrologische Ungeduld danach ist wahrhaft töricht.“

nichts bedeutet, denn es sind nicht allein die Begriffe des Allgemeinen und des Besonderen relativ, sondern ohne allgemeine Begriffe ist Wissenschaft überhaupt nicht möglich. Die unbestimmte Fassung jedoch, daß die Geschichte des „Allgemeinen“ bedarf, sagt über die Methode ihrer Begriffsbildung noch wenig, und gewiß läßt sich damit der Gedanke einer naturwissenschaftlichen Universalmethode in keiner Weise rechtfertigen. Denn einmal bedeutet das „Allgemeine“ nicht immer so viel wie einen Begriff mit allgemeinem Inhalt, und ferner kommt es auch bei den allgemeinen Begriffen darauf an, welche Stellung in dem Ganzen einer Wissenschaft sie haben, und welches Prinzip ihre Elemente zur Einheit zusammenschließt.

Wir müssen vor allem folgende vier Arten des Allgemeinen in der Geschichte auseinanderhalten.

Erstens sind die Elemente aller wissenschaftlichen Begriffe allgemein, doch nur die Naturwissenschaft bildet aus ihnen Begriffe, die selbst einen allgemeinen Inhalt haben, während die Geschichte aus ihnen Begriffe mit individuellem Inhalt macht.

Zweitens kann die Geschichte nicht alle Individuen, sondern nur die mit Rücksicht auf einen allgemeinen Wert wesentlichen darstellen, doch die Beziehung auf ihn macht den Inhalt der Begriffe nicht allgemein, sondern die allgemeine Bedeutung der historischen Objekte haftet gerade an ihrer Individualität.

Drittens betrachtet die Geschichtswissenschaft die Individuen niemals isoliert, wie die generalisierenden Wissenschaften es tun, sondern in einem allgemeinen Zusammenhang, aber dieser ist wiederum kein Begriff mit allgemeinem Inhalt, sondern selbst eine individuelle Wirklichkeit, und die Einordnung eines Individuums in das „allgemeine“ Ganze, zu dem es gehört, darf nicht mit seiner Unterordnung unter einen allgemeinen Gattungsbegriff verwechselt werden. In den zwei letzten Fällen also kann man nicht einmal von naturwissenschaftlichen Bestandteilen innerhalb eines historischen Gedankenzusammenhangs reden.

Erst in dem vierten und letzten Fall, wenn die Geschichte eine Gruppe von Individuen so zusammenfaßt, daß jedes einzelne als gleich bedeutsam gilt, bildet sie inhaltlich allgemeine Begriffe, aber eine naturwissenschaftliche Methode verwendet sie selbst in diesem Falle nicht, denn die relativ historischen Begriffe haben nicht den Zweck, die „allgemeine Natur“ der ihnen untergeordneten Objekte zum Ausdruck zu bringen. Ihr Inhalt soll vielmehr die historische Individualität einer Gruppe von Objekten darstellen, die alle durch dieselben Züge historisch wesentlich werden. Sie sind daher „historische“, d. h. individualisierend durch Wertbeziehung gebildete Begriffe nicht allein insofern, als ihr allgemeiner Inhalt im Vergleich zu einem noch allgemeineren etwas Besonderes ist und ausdrücklich mit Rück-

475 sieht auf diese | Besonderheit betrachtet wird, sondern auch insofern, als durch ein „teleologisches“ Prinzip gerade diese und keine anderen Bestandteile zu einer Einheit verknüpft und dadurch die Begriffselemente als zusammengehörig verbunden werden.

Hiernach muß klar sein, was wir unter naturwissenschaftlichen Bestandteilen in der Geschichte wie unter relativ historischen Begriffen verstehen, und es ist noch einmal mit Nachdruck hinzuzufügen, daß diese Erweiterungen des zuerst aufgestellten Begriffs des Historischen für die Logik der Geschichtswissenschaften unentbehrlich sind. Niemals konnte es uns in den Sinn kommen, zu behaupten, die Naturwissenschaft habe es nur mit dem Allgemeinen, die Geschichte nur mit dem Individuellen zu tun. Schon ein flüchtiger Blick auf naturwissenschaftliche und historische Darstellungen zeigt, daß das nicht richtig wäre. Die Naturwissenschaft geht überall vom Einmaligen und Individuellen aus, und die Geschichte braucht fortwährend allgemeine Gruppenbegriffe. Darum allein konnte es sich handeln, zu zeigen, welche Bedeutung das Allgemeine und das Individuelle in den Naturwissenschaften einerseits, in den Geschichtswissenschaften andererseits hat, aber niemals wird eine Logik der Wissenschaften die Tatsache ignorieren, daß in allen wissenschaftlichen Disziplinen das Allgemeine und das Besondere auf das engste miteinander verknüpft sind.

Von hier aus sind die meisten Einwände gegen die Gedanken dieses Buches zu beurteilen. Wenn z. B. Ritschl¹⁵² sagt: „es muß an die Stelle des zweigliedrigen Gegensatzes, auf den Rickert immer wieder zurückgreift, vielmehr eine dreigliedrige Reihe treten, deren Extreme die Begriffe Gesetz und Individuum bilden, während mitten zwischen beiden der Begriff des Typus steht, der mit dem Individuum die Besonderheit, mit dem Gesetz die Allgemeinheit teilt, und insofern gerade auch geeignet ist, von dem einen zum andern vermittelnd hinüberzuleiten“, so können wir nicht finden, daß dieser Satz unsern Ausführungen sachlich widerspricht. Das Wort „Typus“ haben wir allerdings wegen seiner Vieldeutigkeit vermieden, aber der im dritten Kapitel entwickelte Begriff des relativ Historischen hatte gerade den Zweck, zwischen den Extremen des absolut Allgemeinen und des absolut Individuellen zu vermitteln und so der logischen Struktur der wirklich vorhandenen Wissenschaften gerecht zu werden. Es findet sich also von vornherein schon dort die von Ritschl vermißte und geforderte dreigliedrige Reihe. |

476 Freilich konnten wir uns mit ihr noch nicht begnügen. Wir mußten sie schließlich zu einer viergliedrigen Reihe ausgestalten, denn die Begriffe mit relativ historischem und relativ allgemeinem Inhalt, die, solange sie auf ihren Inhalt hin betrachtet werden, zusammenzufallen scheinen, können

¹⁵² Die Causalbetrachtung in den Geisteswissenschaften, 1901.

zwei logisch verschiedene wissenschaftliche Aufgaben lösen, und ihre Elemente sind dann durch zwei verschiedene Arten von Einheitsprinzipien untereinander verbunden, je nachdem sie die relativ allgemeine „Natur“ der unter sie fallenden Exemplare einer besonderen Gattung oder die relativ besondere „Geschichte“ der durch gemeinsame Eigenschaften historisch wesentlichen Glieder einer bestimmten Gruppe darstellen. In der viergliedrigen Reihe der absolut und der relativ naturwissenschaftlichen und der absolut und der relativ historischen Begriffe findet schließlich jeder naturwissenschaftliche und jeder historische Begriff seinen Platz, möge er inhaltlich noch so individuell oder noch so allgemein sein.

Alle Einwände gegen unsere Darlegungen, die darauf hinauskommen, es werde die Bedeutung des Allgemeinen in den Naturwissenschaften und die Bedeutung des Individuellen in den Geschichtswissenschaften überschätzt, sind deshalb gegenstandslos.¹⁵³ Sie beruhen auf einem Mißverständnis der Hauptabsicht unseres Versuches. Gerade darauf kam es an, die mit den denkbar speziellsten Begriffen arbeitenden naturwissenschaftlichen Theorien ebenso wie die mit den denkbar umfassendsten allgemeinen Begriffen arbeitenden historischen Darstellungen logisch zu verstehen. In welchem Maße die Begriffe der Naturwissenschaft individuell oder allgemein, die Begriffe der Geschichtswissenschaft allgemein oder individuell sind, ist, wenn es sich um die verschiedenen Gebiete der Einzelforschung handelt, nicht mehr Sache der Logik, sondern der empirischen Wissenschaften selbst.

Andererseits muß mit derselben Entschiedenheit noch einmal hervorgehoben werden, daß die Wissenschaften von der realen Welt, sobald sie selber und ihr Objekt als Ganzes in Betracht kommen, auch ihrem faktischen Bestande nach so zu gliedern sind, daß die einen generalisierend, die andern individualisierend verfahren, und daß die einen dabei meist von der Beziehung der Objekte auf Werte absehen, die andern dagegen meist gerade die Beziehung auf Werte zum Prinzip | ihrer Begriffsbildung machen. Diese unzweifelhaft bestehende Tatsache, welche unsere Auffassung in jeder Hinsicht zu bestätigen geeignet ist, sei schließlich noch an einigen Beispielen erhärtet, wobei es selbstverständlich wieder gleichgültig ist, welcher besonderen wissenschaftlichen „Richtung“ die Werke angehören, die wir ins Auge fassen.¹⁵⁴

477

¹⁵³ Das gilt z. B. auch von den meisten der zahlreichen kritischen Bemerkungen, die Erich Becher in seinem Buch: Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften. Untersuchungen zur Theorie und Einteilung der Realwissenschaften, 1921, an meine methodologischen Schriften anknüpft. Manches darin ist durchaus zutreffend, war aber auch mir nicht unbekannt und widerlegt mich wirklich nicht.

¹⁵⁴ Vgl. meine „Probleme der Geschichtsphilosophie“, 3. Aufl. 1924. Ich habe einige Sätze aus dieser Schrift wörtlich wiederholt, weil es mir nicht gelingen wollte, hier eine bessere Formulierung zu finden.

Nehmen wir Rankes Weltgeschichte oder Taines Origines de la France contemporaine, Treitschkes Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert oder Buckles Geschichte der Zivilisation in England, Sybels Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. oder Burckhardts Kultur der Renaissance in Italien, Max Lehmanns Scharnhorst oder Karl Lamprechts Deutsche Geschichte, so finden wir überall, wie dies den Titeln der Werke, die das historische Ganze mit einem Eigennamen bezeichnen, entspricht, eine Reihe von Ereignissen so behandelt, wie sie nur einmal in der Welt vorgekommen sind, und welche Formung der Historiker ihnen auch gegeben haben mag, stets sind sie in ihrer Besonderheit und Individualität in die Darstellung aufgenommen. Oder enthält etwa Lamprechts Deutsche Geschichte, deren Verfasser glaubt, nach einer „neuen“ Methode zu arbeiten, als wesentliche Bestandteile bloß das, was an andern Exemplaren des allgemeinen Gattungsbegriffes einer Nation, also an der Entwicklung des französischen, des englischen, des russischen Volkes ebenfalls zu finden ist, und was beliebig oft zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten sich wiederholt hat oder wiederholen wird? Man braucht nur diese Frage zu stellen, um einzusehen, daß auch ein Historiker, der in der Theorie die „individualistische“ Auffassung verwirft und so viel allgemeine Begriffe wie möglich bei seiner Darstellung zu bilden sucht, in der Praxis sein Objekt als Ganzes stets individualisierend behandelt.

Andererseits ist dies Verfahren, das zum Wesen jeder geschichtlichen Darstellung gehört, bei keinem Werke der naturwissenschaftlichen Disziplinen, mögen sie sich mit Körpern oder mit seelischem Leben beschäftigen, angewendet. Man kann freilich, wie es Höffding,¹⁵⁵ der den üblichen Einwand gegen unsere Theorie umkehrt, getan hat, | sagen, es sei das höchste Ziel auch der Naturwissenschaft, den großen einmaligen Prozeß zu verstehen, der in unserem Teile des Weltalls vor sich geht, und es seien daher alle allgemeinen Gesetze der Naturwissenschaft zuletzt nur als Mittel und Wege zu betrachten. Man kann das sagen, denn es findet in der Tat in der Natur wie in der Geschichte jede Begebenheit nur einmal statt, und es gibt in Wirklichkeit keine Wiederholungen. Der Gesamtgegenstand, in den Naturwissenschaften und Geschichte sich teilen, ist, wie auch Riehl hervorgehoben hat, individuell: die einmalige und in einem einzigen Entwicklungsgange befindliche Wirklichkeit. Aber das ist gewiß kein Einwand gegen die hier vorgetragene Lehre, denn man darf das nicht so verstehen, daß auch die

¹⁵⁵ In einer Besprechung meiner Geschichtsphilosophie in den Götting. gelehr. Anzeigen. 1906. Nr. 1. Auch die interessantesten methodologischen Untersuchungen von Alfred Hettner kommen auf verwandte Gedanken hinaus, soweit sie mit den hier behandelten Problemen sich berühren. Doch ist in ihnen wohl das, was für die Geographie zutreffen mag, für ein allgemeines Charakteristikum aller Wissenschaften angesehen, und das läßt sich nicht durchführen.

Naturwissenschaft das Ziel habe, die einmaligen Prozesse, die sie untersucht, wie die Geschichte es will, in ihrer Einmaligkeit und Individualität zu begreifen, und sicher ist es daher falsch, daß alle Naturwissenschaften nur vorläufig am meisten an der Auffindung der allgemeinen Gesetze arbeiten.

5 Man braucht wieder nur an bestimmte Beispiele zu denken, um das einzusehen. Helmholtz' Lehre von den Tonempfindungen oder Weismanns Keimplasma, Lotzes medizinische Psychologie oder von Baers Entwicklungsgeschichte der Tiere, Maxwells Traktat über Elektrizität und Magnetismus oder Tönnies' Gemeinschaft und Gesellschaft, alle diese Werke berücksichtigen, wie weit sie auch sonst in ihrer logischen Struktur voneinander abwei-
10 chen mögen und daher von einem vollständigen System der Wissenschaftslehre, das hier nicht versucht wird, zu trennen wären, an ihren Objekten gerade in der endgültigen Darstellung, wie das ebenfalls schon die ausschließlich aus Gattungsnamen bestehenden Titel zeigen, nur das, was es gestattet,
15 sie mit andern Exemplaren desselben Gattungsbegriffes als gleich anzusehen, und wovon man sagen darf, daß es sich beliebig oft wiederholt. Darin zeigt sich ihr prinzipieller logischer Unterschied von der Geschichte, der nie zu einem bloß graduellen werden kann. Diesen Unterschied zu leugnen, wird auch den Fanatikern einer Universalmethode schwer werden. Es ist fast un-
20 greiflich, daß man hier überhaupt noch streitet. Die Behauptung von der „Einheit der wissenschaftlichen Methode“ widerspricht durchaus den Tatsachen. Sie wird erst gelten, wenn die Historiker aufgehört haben, Geschichte zu treiben, oder wenn die Männer der Naturwissenschaft nicht mehr Systeme von allgemeinen Begriffen bilden und Naturgesetze suchen.

25 So kommen wir zu dem Resultat: es gibt nicht allein in unsern vor- | wissenschaftlichen Kenntnissen zwei prinzipiell verschiedene Wirklichkeits-
479 auffassungen, die generalisierende und die individualisierende, sondern es entsprechen ihnen auch zwei in ihren letzten Zielen und ebenso in ihren letzten Ergebnissen logisch prinzipiell verschiedene Arten der wissenschaft-
30 lichen Bearbeitung der Wirklichkeit. Damit soll nicht das Prinzip für die wirkliche Teilung der wissenschaftlichen Arbeit angegeben sein, denn logische Einteilung oder Gliederung ist nicht wirkliche Teilung, und zur wirklichen Teilung soll und kann der formale Gegensatz von Natur und
Geschichte nicht dienen, weil diese Teilung nicht an logische, sondern an
35 sachliche Verschiedenheiten des Materials anknüpft. Nur um das begriffliche Auseinanderhalten zweier verschiedener Auffassungstendenzen in den Wissenschaften handelt es sich, die faktisch sehr oft, ja überall zusammen-
wirken mögen, aber ihre begriffliche Auseinanderhaltung wäre sogar dann
notwendig, wenn nicht einmal mit Rücksicht auf ihre letzten Ziele zwei
40 Arten von wissenschaftlicher Begriffsbildung dadurch so voneinander ge-
schieden werden könnten, wie wir es gezeigt haben. Mag keine Wissenschaft

ohne Hilfe des Allgemeinen zustande kommen, so bleibt der prinzipielle logische Unterschied zwischen Naturwissenschaft und Geschichtswissenschaft, trotz aller Relativität der naturwissenschaftlichen und der historischen Begriffe, unangetastet. In beiden Disziplinen geht der Weg bald durch das Besondere, bald durch das Allgemeine hindurch, und überall verwendet man das Allgemeine als Mittel. Aber das Ziel der einen ist die Darstellung des mehr oder weniger Allgemeinen, das Ziel der andern die Darstellung des mehr oder weniger Individuellen. Alle Uebergänge und Zwischenformen vermögen an dem logischen Gegensatz dieser beiden Tendenzen nichts zu ändern.

Damit können wir unsere Untersuchung über die rein logischen Formen der Geschichtswissenschaft und ihr Verhältnis zu denen der Naturwissenschaft abschließen.

VII.

Geschichtswissenschaft und Seelenleben.

Trotzdem sind wir noch nicht fertig. Es gibt außer den logischen und formalen Unterschieden materiale, die niemand leugnen wird, und selbstverständlich hat sich die Logik auch mit ihnen zu beschäftigen. Ja, erst durch eine Berücksichtigung beider Einteilungsprinzipien wird die Wissenschaftslehre der Geschichte vollständig. Wir wissen, | warum wir mit den rein logischen Gegensätzen beginnen mußten. Nachdem wir sie kennen gelernt und die verschiedene logische Struktur der Begriffsbildung in der Geschichte wie in der Naturwissenschaft entwickelt haben, werden wir nun zu der Frage getrieben, ob und inwieweit ein methodologisch bedeutsamer Zusammenhang zwischen den formalen und den materialen Unterschieden der Wissenschaften aufweisbar ist. Erst wenn wir dies wissen, können wir einen sachlichen Begriff der Geschichte erhalten, der enger sein muß als der bisher gewonnene formale, und den wir dann endlich mit dem in Verbindung bringen, was man unter einer „historischen Wissenschaft“ zu verstehen gewohnt ist.

Dieser neuen Aufgabe wenden wir uns jetzt zu, und wenn wir nun mit Hilfe der bisher entwickelten logischen Unterschiede zeigen, daß die zuerst absichtlich beiseite gelassenen faktisch vorhandenen materialen Unterschiede zwischen den Wissenschaften, die man sonst zur Einteilung benutzt hat, sich ebenfalls als logisch notwendig verstehen lassen, so bedeutet dieser Nachweis wiederum nicht etwa eine Abschwächung unserer Ergebnisse oder gar ein „Zugeständnis“ an das bisher übliche, nicht streng logische Verfahren, sondern er bildet vielmehr den notwendigen Abschluß unserer

logischen Theorie oder deren eigentliche Bestätigung und Krönung, denn dadurch allein, daß wir uns auch den materialen Unterschieden zuwenden, läßt sich zeigen, wie unsere logischen Begriffe für die ganze Wissenschaftslehre fruchtbar zu machen sind. Mit Rücksicht auf den Gegensatz von formal und material handelt es sich eben, wie immer wieder zu betonen ist, nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch. Die Form voranstellen, wie wir es tun mußten, heißt nicht den Inhalt überhaupt ignorieren.¹⁵⁶

Von den materialen Unterschieden der Objekte hat uns der Gegensatz von Natur und „Geist“ schon einmal beschäftigt. Er fällt am meisten ins Auge: die Geschichte behandelt in der Tat hauptsächlich seelische oder psychische Vorgänge. Hört man freilich von | der „materialistischen“ Geschichtsphilosophie, so könnte es scheinen, als ob das bezweifelt würde. In Wahrheit aber hat diese Lehre mit der Frage, ob die historischen Objekte physisch oder psychisch sind, so gut wie nichts zu tun. Selbst wenn es richtig wäre, daß alle geschichtlichen Bewegungen von „materiellen“ Interessen bestimmt werden, d. h. von dem Streben nach den Dingen, durch welche das körperliche Dasein erhalten und gefördert wird, so sind doch die auf die „materiellen“ Güter gerichteten Bestrebungen selbst immer Willensakte, also seelische Vorgänge, und von ihnen handelt auch die „materialistische“ Geschichtsschreibung. Wir müssen daher fragen: was hat die Tatsache, daß der Stoff der Geschichte, wenn auch nicht ausschließlich, so doch teilweise, ja oft hauptsächlich Seelenleben ist, mit der logischen Struktur der historischen Begriffsbildung zu tun?

Weil der erste, allgemeinste Begriff des Historischen aus dem Begriffe der Grenzen, die den Naturwissenschaften gesteckt sind, entsprang, mußten wir unter logischen Gesichtspunkten die Bezeichnung „Geisteswissenschaft“ für die Geschichte ablehnen, und auch die wertbeziehende, individualisierende Begriffsbildung schien indifferent gegenüber dem Unterschied von Seele und Körper. Der erste Begriff des historischen Individuums war sogar an der Gegenüberstellung zweier Körper zu gewinnen und dann auf seelische Individuen zu übertragen, ohne daß dabei etwas prinzipiell Neues hinzutreten brauchte. Auch im weiteren Verlauf der Untersuchung konnten wir die logischen Prinzipien ohne Berücksichtigung der sachlichen Ei-

¹⁵⁶ Trotz dieser Sätze und der im folgenden gegebenen Ausführung werden gewisse Kritiker fortfahren, von meiner „bloß formalen“ Theorie der Geschichte zu reden. Insofern jede Theorie der Geschichte im Vergleich zu den einzelnen inhaltlich erfüllten historischen Darstellungen „formal“ ist, hat der Ausdruck gewiß einen Sinn. Nur bleibt unverständlich, inwiefern die Rede von einer „bloß formalen“ Geschichtstheorie dann noch einen Einwand gegen meine Aufstellungen bedeuten soll, die doch allgemeine Theorie der Geschichtswissenschaft, nicht inhaltlich erfüllte individualisierende Geschichte selber geben wollen.

gentümlichkeiten des Psychischen entwickeln. Wenn es sich bei dem Heranziehen von Beispielen nicht vermeiden ließ, vom menschlichen Seelenleben zu sprechen, so war deshalb trotzdem ein daran gebildeter Begriff nicht nur auf Darstellungen psychischen Seins anwendbar. Dennoch müssen wir jetzt darauf achten, daß faktisch die meisten Geschichtswissenschaften es vorwiegend mit seelischen Vorgängen zu tun haben, denn es ergeben sich daraus zwei logisch wichtige Fragen. 5

Sind aus dieser Tatsache vielleicht noch weitere, bisher unbeachtet gebliebene logische Eigentümlichkeiten der historischen Methode abzuleiten, die uns zu einer anderen Bestimmung des Begriffes der Geschichtswissenschaft zwingen, und, falls diese Frage verneint werden sollte, ist das Ueberwiegen des Psychischen im historischen Stoff methodologisch ganz zufällig, oder läßt es sich aus dem logischen Wesen der historischen Begriffsbildung verstehen? Die zweite Frage ist nicht etwa mit der ersten mitbeantwortet, denn es bleibt, selbst wenn der Begriff des Psychischen nicht geeignet sein sollte, um aus ihm weitere logische Besonderheiten der historischen Darstellung zu gewinnen, doch möglich, daß das seelische Leben Eigenschaften besitzt, deretwegen es in höherem Maße als das physische Sein eine historische Darstellung mit Hilfe einer wertbeziehenden, individualisierenden Begriffsbildung erfordert. 10 15 20

Wenn wir zunächst bestreiten, daß aus dem Begriff des realen psychischen Seins sich völlig neue, der historischen Darstellung eigentümliche logische Prinzipien gewinnen lassen, so übersehen wir dabei nicht, daß bei der Erforschung des seelischen und der des körperlichen Stoffes ein prinzipieller Unterschied besteht, und daß dieser von den Teilen der Methodenlehre zu berücksichtigen sein würde, die sich mit der Feststellung des historischen Tatsachenmaterials und seiner Kritik beschäftigen. Körper nämlich sind uns allen unmittelbar und sinnlich anschaulich gegeben; von der Gesamtheit der psychischen Vorgänge dagegen kennen wir unmittelbar und sinnlich anschaulich nur die dem eigenen Seelenleben angehörigen, und es fehlt daher dem Historiker, der einen realen seelischen Vorgang darstellt, das direkt erfahrbare Objekt.¹⁵⁷ Folgt aber hieraus auch etwas, das für die Gewinnung des logischen Ideals einer historischen Darstellung von Bedeutung ist? 25 30

Wir wissen, warum der angegebene Unterschied des Physischen vom Psychischen für die naturwissenschaftliche oder generalisierende Bearbei- 35

¹⁵⁷ Auch das hat man freilich bestritten, doch wohl nur deswegen, weil man das reale seelische Sein nicht von den irrealen Sinngebilden zu scheiden wußte, die ihm geschichtliche Bedeutung verleihen. Hiervon wird im neunten Abschnitt dieses Kapitels im Zusammenhang mit der Frage nach dem Wesen des historischen Nacherlebens und Verstehens gesprochen werden. 40

5 tung keine prinzipiellen methodologischen Unterschiede mit sich bringt. Ein naturwissenschaftlicher Begriff will niemals die Individualität eines Objektes in sich aufnehmen. Aus diesem Grunde kann der generalisierend ver-
 fahrende Psychologe aus seinem eigenen, ihm unmittelbar zugänglichen
 10 Seelenleben Material zur Bildung der für alles psychische Sein gültigen
 Begriffe gewinnen, und höchstens dadurch erwachsen ihm aus der Unzu-
 gänglichkeit des fremden Seelenlebens, die dessen unmittelbare Erfahrung
 unmöglich macht, Schwierigkeiten, daß er das Ausscheiden des Individuel-
 len nicht auf Grund direkter Vergleichung vorzunehmen vermag, sondern
 15 oft erst durch eine komplizierte Kette von Schlüssen erfährt, ob diese oder
 jene Eigenschaft des Psychischen eine allgemein verbreitete oder eine rein
 individuelle | ist. Liegt nun aber bei der historischen Begriffsbildung die
 Sache nicht prinzipiell anders? Der Historiker stellt fremdes Seelenleben
 20 gerade mit Rücksicht auf seine individuellen Eigentümlichkeiten dar. Es
 kommt also für ihn das in Betracht, was sich einer unmittelbaren Beobach-
 tung unter allen Umständen entzieht, und deshalb scheint die historische
 Darstellung von psychischen Vorgängen in der Tat mit prinzipiell anderen
 Schwierigkeiten verbunden, als es die von Körpern sein würde, die sich
 unmittelbar beobachten lassen. Muß also der Begriff der „Geisteswissen-
 schaft“ nicht schließlich doch eine prinzipielle logische Bedeutung gewin-
 25 nen, und zwar auch, ja gerade dann, wenn man unter „Geist“ nichts anderes
 als das zeitlich ablaufende, reale seelische Sein versteht?

483

Da diese Frage nur insofern für uns von Interesse ist, als sie meint, ob an
 dem bisher entwickelten Gegensatz der generalisierenden und der indivi-
 25 dualisierenden Begriffsbildung noch wesentliche logische Modifikationen
 vorzunehmen sind, darf unsere Antwort verneinend lauten. Die Schwierig-
 keiten, die dem Historiker aus der Unerreichbarkeit des fremden Seelenle-
 bens erwachsen, gehören, abgesehen von dem, wodurch sie für den hier
 gleichgültigen Prozeß des Forschens und U n t e r s u c h e n s wichtig werden,
 30 wesentlich zu den Faktoren, die sich aus dem für alle Geschichte notwendi-
 gen Auseinanderfallen von Quellen- und Tatsachenmaterial ergeben, und
 bedeuten somit logisch nichts anderes als die fast stets zu konstatierende
 U n v o l l s t ä n d i g k e i t des historischen Tatsachenmaterials überhaupt. Wohl
 braucht der Historiker die Fähigkeit, sich in fremdes Seelenleben „hineinzu-
 35 versetzen“ oder fremde Individualitäten „nachzuerleben“, wie man zu sagen
 pflegt. Er übt dabei eine Art von theoretischer Betätigung aus, die weder
 der Mann der Körperwissenschaften noch der generalisierende Psychologe
 kennt, und in der gewiß sehr interessante Probleme stecken, die sich auf das
 „Verständnis“ der Individuen untereinander beziehen. Aber daß die Beson-
 40 derheit des sogenannten „historischen Verstehens“ mit Rücksicht auf die
 logische Struktur der geschichtlichen Darstellung, nach der wir hier
 allein fragen, von prinzipieller Wichtigkeit ist, steht darum noch nicht fest.

Wo die Unzugänglichkeit des fremden Seelenlebens und die Schwierigkeit seines „Verständnisses“ als wesentlich für die historische Methode bezeichnet werden, hat man sich, soweit dabei die Konstatierung von Tatsachen des realen Seelenlebens in Betracht kommt, an einen Spezialfall gehalten, statt das allgemeine logische Prinzip | festzustellen, das von diesem Spezialfall unabhängig gemacht werden muß, und das wir schon früher aufgedeckt haben. So läßt sich zwar z. B. nachweisen, daß ein bestimmter historischer Tatsachenbestand mit nahezu gleich großer Wahrscheinlichkeit durch zwei einander ausschließende Annahmen über die dabei wirksam gewesenen realen psychischen Vorgänge begreiflich zu machen ist,¹⁵⁸ aber damit ist nicht gezeigt, daß solche Möglichkeiten nur bei der Darstellung seelischer Vorgänge vorhanden sind. Sie ergeben sich vielmehr überall, wo der Historiker von den Vorgängen, die er darstellen will, weniger weiß, als er wissen möchte, und wo er daher einer besonderen Fähigkeit bedarf, um das ihm ohne weiteres nicht zugängliche Material auf einem Umwege zu erreichen. Daß also der Geschichtswissenschaft aus der Rekonstruktion vergangenen wirklichen Seelenlebens Aufgaben erwachsen, die sich prinzipiell von der Aufgabe unterscheiden, vergangenes reales Sein überhaupt kennen zu lernen, ist, jedenfalls solange man nur die Eigenart des realen Psychischen berücksichtigt, nicht zutreffend. Der Umstand, daß psychisches Leben den Hauptgegenstand der Geschichte bildet, hat für sich allein nur insofern logische Bedeutung, als er dazu beiträgt, daß das logische Ideal einer Darstellung des Besonderen und Individuellen meist nicht annähernd erreicht wird. Das ist jedoch, wie wir früher gesehen haben, gerade ein Grund, die Schwierigkeiten bei der Feststellung von psychischen Tatsachen der Vergangenheit in einem logischen Idealbegriff der Geschichtswissenschaft beiseite zu lassen. Damit soll selbstverständlich nicht geleugnet werden, daß diese Frage von Bedeutung werden kann, sobald es sich um das Feststellen des historischen Materials handelt. Aber in unsern Zusammenhang, in dem die logische Struktur der historischen Begriffsbildung klarzulegen ist, gehören solche Schwierigkeiten der historischen Forschung und Materialsammlung nicht. Sie würden die Fragestellung verwirren. Wir setzen daher das reale Material zunächst als gefunden voraus und behandeln die Frage, wie man es findet, soweit sie uns wichtig ist, erst später.

Trotzdem können wir hiermit die negativen Ausführungen über das Verhältnis von realem Seelenleben und Geschichte nicht abschließen. Es sind nämlich aus der Unterordnung der Geschichtswissenschaft unter den Begriff der „Geisteswissenschaft“ eine Reihe von weitverbreiteten Irrtümern entstanden, die besonders die Stellung des Historikers zur Psychologie

¹⁵⁸ Vgl. G. Simmel, Probleme der Geschichtsphilosophie.

betreffen, und wenigstens über die wichtigsten | und folgenreichsten von ihnen suchen wir auf Grund unserer logischen Prinzipien ein Urteil zu gewinnen. Zunächst deuten wir die in weiten Kreisen herrschenden Meinungen kurz an, um dann durch sie hindurch zu der richtigen Auffassung des Verhältnisses der historischen Wissenschaften zur Psychologie als der Wissenschaft vom realen Seelenleben vorzudringen.

485

Es gilt vielen für selbstverständlich, daß der Historiker ein „Psychologe“ sein müsse, und solange man darunter nichts anderes versteht, als einen Mann, der sich irgendwie auch mit seelischen Vorgängen beschäftigt, ist dagegen nichts einzuwenden, denn die Kenntnisnahme des historischen Tatsachenmaterials bedeutet in der Tat oft eine Beschäftigung auch mit früher abgelaufenem psychischem Sein. Hierbei aber bleibt die herrschende Ansicht nicht stehen, sondern meint: Psychologen sind zwar die Historiker immer gewesen, doch war die Psychologie, die sie trieben, unsystematisch und unwissenschaftlich. Das mußte leider so sein, als es wissenschaftliche Psychologie noch nicht gab. Heute, wo wir sie besitzen, sollte auch der Historiker sie in seiner Wissenschaft benutzen. Hieraus ergibt sich dann einerseits ein Glaube an eine große Bedeutung der Psychologie, die weit über diese Spezialwissenschaft hinausreicht, und andererseits eine Hoffnung auf einen unerhörten Aufschwung der sogenannten Geisteswissenschaften. Eigentlich, so meint man, sind die „Geisteswissenschaften“ und vor allem die Geschichte viel interessanter und wichtiger als die Naturwissenschaften, aber unglücklicherweise waren sie bisher wenig „exakt“, und deshalb besaßen sie im wissenschaftlichen Leben nicht die Bedeutung, die sie wegen der Wichtigkeit ihrer Gegenstände verdienen. Dieser traurige Zustand ist hoffentlich bald vorüber. Die Psychologie als die exakte Wissenschaft vom wirklich ablaufenden Seelenleben wird zum Allheilmittel für die Geisteswissenschaften werden. Studiert diese neue Disziplin, und alles muß sich wenden. Ein neues Zeitalter der Geisteswissenschaften bricht dann notwendig an. Die für den Menschen wertvollsten Wissenszweige werden in Zukunft, dank der modernen Psychologie, auch in bezug auf Sicherheit und Strenge der Methode neben der Naturwissenschaft stehen.¹⁵⁹

Sind solche Ueberzeugungen und Hoffnungen gerechtfertigt? Bei der Beantwortung dieser Frage sehen wir davon ab, ob die Psychologie | wirklich schon die Stufe erreicht hat, auf der sie geeignet wäre, als Grundlage für andere wissenschaftliche Tätigkeit zu dienen. Die weitgehende Unfertigkeit der Wissenschaft vom Seelenleben und die Unsicherheit fast aller ihrer

486

¹⁵⁹ Diese Sätze sind vor nahezu einem Menschenalter geschrieben. Der Umstand, daß die Hoffnungen, von denen in ihnen die Rede ist, zwar noch immer bestehen, ihrer Erfüllung aber in drei Jahrzehnten nicht den kleinsten Schritt näher gebracht werden konnten, scheint für sich allein schon eine nachdenkliche Tatsache.

40

Theorien soll hier beiseite bleiben. Wir dürfen hier mit dem Begriff einer logischen Idealpsychologie arbeiten und fragen also nur, was die Psychologie für die Geschichtswissenschaften bedeuten würde, wenn sie die Stufe erreicht hätte, die manche schon für erreicht halten, wobei, wie freilich nie vergessen werden darf, unter „Psychologie“ die Wissenschaft vom zwar nichtkörperlichen, d. h. nicht den Raum erfüllenden, im übrigen aber wirklichen und zeitlich ablaufenden seelischen Sein, also nicht etwa eine Wissenschaft von unwirklichen Gegenständen, wie den geltenden Werten und den mit dem Psychischen verbundenen Sinngebilden, zu verstehen ist, da sonst eine begriffliche Klärung von vornherein hoffnungslos erscheint.¹⁶⁰

Daß der Historiker, wie übrigens auch der Dichter, ein „Menschenkenner“ sein muß, wird man nicht bestreiten, und da es sich bei solcher Menschenkenntnis auch um reales seelisches Leben handelt, läßt sich nichts dagegen sagen, wenn man den Historiker einen „Psychologen“ nennt. Aber können wir mit dem so gebrauchten Worte noch einen Begriff verbinden, der etwas mit der Psychologie zu tun hat, von welcher man eine neue Epoche der Geisteswissenschaften erhofft, d. h. mit der Psychologie, wie sie sich als selbständige Einzelwissenschaft vom realen Seelenleben herausgebildet hat? Um hierauf eine Antwort zu erhalten, müssen wir verschiedene Probleme voneinander trennen. Die Ueberzeugung von einem notwendigen Zusammenhang zwischen Psychologie und Geschichtswissenschaft tritt nämlich in ganz verschiedenen Formen auf, und bevor man diese Unterschiede nicht kennt, hat man keine eindeutige Fragestellung.

Zunächst kann man meinen, die Psychologie müsse die wissenschaftliche „Grundlage“ der Geschichte etwa in dem Sinne abgeben, wie die Mechanik Grundlage der Körperwissenschaften ist, und dabei sind wieder zwei Annahmen möglich. Die eine erblickt eine solche Grundlage | in der bereits vorhandenen Psychologie, deren letztes Ziel darin besteht, das gesamte Seelenleben nach naturwissenschaftlicher oder generalisierender Methode zu „erklären“. Die andere Annahme dagegen, die mit größerem Verständnis für das Wesen der Geschichte verknüpft zu sein pflegt, ist von der Unbrauchbarkeit der bestehenden, „naturwissenschaftlichen“ Psychologie für die historischen Disziplinen überzeugt und fordert daher eine neue, erst zu schaffende Psychologie als Grundlage, deren Methode sich von der „erklärenden“ oder naturwissenschaftlich verfahrenen Psychologie prinzipiell

¹⁶⁰ Seitdem man anfängt, „die Psychologie“ als ein philosophisches Mädchen für alles zu betrachten, ist es nötig, das ausdrücklich zu sagen. Diese Sorte von Psychologie hat überhaupt keine logische Struktur. Es war schon unerfreulich, als die „exakte“ oder experimentelle Psychologie den Anspruch erhob, an die Stelle der Philosophie zu treten. Davon ist es still geworden. Aber die philosophischen Ambitionen einer verschwommenen Allerleiwissenschaft sind wissenschaftlich noch unerfreulicher.

unterscheiden soll. Ferner aber ist es möglich, zu glauben, daß zwar ein anderes Verhältnis zwischen Psychologie und Geschichtswissenschaft einerseits als zwischen der Mechanik und den verschiedenen Körperwissenschaften andererseits besteht, daß jedoch trotzdem die Geschichtswissenschaften von der Psychologie abhängig sind, und diese Abhängigkeit kann wieder als mehr oder weniger groß gelten. So finden sich Ansichten, nach denen prinzipiell neue Auffassungen des Seelenlebens im allgemeinen auch prinzipiell neue historische Auffassungen nach sich ziehen müssen, und endlich wird noch die Meinung vertreten, daß die Geschichtswissenschaft die Psychologie wenigstens als Hilfswissenschaft nicht entbehren könne.

Danach also, sehen wir, entstehen vier verschiedene Ansichten. Sie werden allerdings nicht immer genau auseinandergehalten, ja es scheint, als bestände oft kein Bewußtsein davon, daß das Verhältnis von Psychologie und Geschichte in so verschiedener Weise aufgefaßt werden kann. Im methodologischen Interesse ist es aber gerade deshalb um so notwendiger, die vier möglichen Beziehungen der historischen Disziplinen zur Wissenschaft vom realen Seelenleben im allgemeinen streng gesondert zu behandeln.

Die erste Ansicht, nach der die vorhandene „alte“ Psychologie zur Geschichtswissenschaft in demselben Verhältnis stehen soll wie die Mechanik zu den übrigen Körperwissenschaften, ist so gewiß abzulehnen, wie die Unterordnung von Wirklichkeiten unter ein System zeitlos geltender allgemeiner Begriffe etwas anderes ist als die Darstellung ihrer einmaligen zeitlichen individuellen Entwicklung. Vom absolut Historischen findet sich in den abschließenden Begriffen der Psychologie, die nach generalisierender Methode betrieben wird, nichts. Der Inhalt von relativ historischen Begriffen kann sich zwar mit dem Inhalt psychologischer Begriffe decken, aber dies ist erstens, wie wir gezeigt haben, logisch zufällig, und zweitens kommen dabei psychologische Begriffe in Betracht, die nicht der allgemeinen Psychologie, sondern den psychologischen Spezialuntersuchungen angehören. Gerade die allgemeinste Psychologie aber müßte, falls der Vergleich mit der Mechanik einen Sinn haben soll, „Grundlage“ der Geschichte werden. Dies würde voraussetzen, daß die geschichtlichen Disziplinen Teile eines psychologischen Systems sind, dessen Begriffe sich nach Ueberordnung und Unterordnung zusammenschließen. Die Geschichte müßte also nicht Geschichte, sondern Naturwissenschaft sein, d. h. sie müßte nicht individualisierend, sondern generalisierend verfahren. Die Meinung, daß die generalisierende Psychologie Grundlage der Geschichtswissenschaften ist wie die Mechanik Grundlage der Körperwissenschaften, steht und fällt demnach mit dem Begriff einer naturwissenschaftlichen Universalmethode, und wir brauchen deshalb hierauf nicht näher einzugehen.

Logisch interessanter ist die zweite Ansicht, die eine neue Psychologie zur Grundlage der Geschichtswissenschaften machen will. Jedoch liegt ihr

Wert für die hier zu behandelnden Probleme mehr in ihrem negativen Teil, in dem sie die Unbrauchbarkeit der naturwissenschaftlichen oder „erklärenden“ Psychologie für die Zwecke der Geschichte dartut. Es ist gewiß richtig, daß die Begriffe einer allgemeinen Theorie des Seelenlebens viel zu inhaltsarm sind, um dem Historiker wesentliche Dienste zu leisten, und Dilthey¹⁶¹ 5 hat Recht, wenn er sagt, in den Werken der Dichter, in Reflexionen über das Leben, wie große Schriftsteller sie ausgesprochen haben, sei ein „Verständnis“ des Menschen enthalten, hinter welchem alle erklärende Psychologie weit zurückbleibe. Nur darf man daraus der wissenschaftlichen Psychologie keinen Vorwurf machen. Mit ihren Theorien vom realen psychischen Sein 10 kann und will sie den Menschen nicht „verstehen“, falls darunter ein sich Hineinleben und Hineinfühlen in das historisch Bedeutsame an dem individuellen Seelenleben der verstorbenen Dichter, Künstler, Staatsmänner usw. gemeint ist. Das „nacherlebende Verstehen“ einmaliger und individueller seelischer Vorgänge einerseits und ihre Unterordnung unter ein System allgemeiner 15 Begriffe andererseits sind zwei Tätigkeiten, die einander logisch geradezu ausschließen. Das Unvermögen zu systematischer Darstellung ist mit der inhaltlichen Ueberlegenheit der reflektierenden Literatur, die die „volle Wirklichkeit“ des Menschen zu erfassen sucht, notwendig verknüpft.

Ein Mangel wäre dies Unvermögen aber nur unter naturwissenschaftlich 20 psychologischen Gesichtspunkten. Gerade auf einem solchen | „Mangel“ an Generalisation beruht die Bedeutung der nacherlebenden „Psychologie“ für den, der mit einem historischen Interesse an das Seelenleben vergangener Zeiten herantritt. Daß der Historiker der Fähigkeit eines solchen Nacherlebens bedarf, bezweifeln wir also nicht, doch glauben wir bereits gezeigt 25 zu haben, warum daraus nicht die Forderung einer „neuen Psychologie“ abgeleitet werden darf. Die Notwendigkeit einer solchen Fähigkeit steht mit den logischen Grundlagen der geschichtlichen Wissenschaft und besonders der geschichtlichen Darstellung in keiner wesentlichen Verbindung. Die geschichtliche „volle Wirklichkeit“ des Menschen, welche der 30 Historiker nachzuerleben sucht, wird sich niemals in ein System von Beschreibungen einfangen lassen, denn jede systematische Bearbeitung dieser Erlebnisse müßte generalisierend verfahren und würde so den Objekten gerade das nehmen, was sie für den Historiker bedeutungsvoll macht. Es gibt nur eine wissenschaftliche Psychologie, in der alles Platz finden muß, was 35 für eine systematische Wissenschaft vom wirklichen Seelenleben überhaupt in Frage kommt, und da sie nicht Grundlage der historischen Wissenschaften sein kann, ist der Gedanke einer wissenschaftlich-psychologischen „Grundlage“ der Geschichte überhaupt unhaltbar.

¹⁶¹ Ideen über eine beschreibende und zergliedernde Psychologie, a. a. O. S. 1322.